

# ABSCHNITT III

## AKTUELLE SITUATION

### III.1. Stadtgrünflächen heute

Das gegenwärtige Stadtbild von Graz wird, gleich wie bei den meisten anderen Städten ähnlicher Größe in unseren Breiten, von Grünflächen verschiedenster Art geprägt. Einen speziellen Akzent setzt die steirische Landeshauptstadt nur durch den sehr großen Anteil an Grünland . Wie der Aufstellung in Kapitel III,1.1. zu entnehmen ist, liegt sie bei zirka 78 % der Stadtfläche. Dieser Wert ist international unerreicht und führte zum schmückenden Beinamen Gartenstadt. Wie es dazu kommen konnte, wurde in Teil II. zwar angedeutet doch nicht dezidiert erläutert.

Ursache dieser guten Versorgungslage mit Grün sind zwei nunmehr schon geschichtliche Faktoren. Der eine war die einstige durch die Grenzlage der Stadt notwendige Befestigung, der andere die vielleicht etwas zu optimistische Stadtplanung der NS-Zeit. ( 1 )

Graz wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durch seine Mauern, Gräben und Wälle derartig eingeschnürt, daß eine Ausdehnung weder rechtlich noch praktisch möglich war. Bebauung war erst in einem gehörigen Respektsabstand zu den Bastionen erlaubt sodaß nach Aufhebung der militärischen Anlagen durch Kaiser Josef II. ein großes unberührtes grünes Feld um den Stadtkern entstand. Es wurde zwar teilweise verbaut, der Rest reichte aber trotzdem aus, um der Stadt die Herstellung der Schloßberganlagen, des Stadtparks, des Bureggartens und einiger anderer kleiner Grünflächen zu ermöglichen. Den zweiten, noch viel größeren Zuwachs an Grünfläche erhielt die Stadt im Jahre 1938, als auf Beschluß der Reichsregierung sämtliche Umlandgemeinden in das Grazer Stadtgebiet integriert wurden.

Man rechnete offenbar mit einem bedeutenderen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, als es sich dann wirklich ergab. Denn ein Großteil dieser neuen Gebiete blieb lange Zeit unberührt von der Verbauung und ist es teilweise heute noch, was eben zu diesem großen Grünanteil der Stadtfläche führt.

Praktisch ist dieser Grünflächenüberschuß aber kaum spürbar, da Graz optisch wie gefühlsmäßig auf das gleichnamige Becken begrenzt scheint. Doch ist die Stadt in Wirklichkeit wesentlich größer. Größer auch, als die meisten seiner Bewohner vermuten. Ein prüfender Blick auf den Stadtplan hat schon manchen erstaunt. Sehr irreführend sind in diesem Zusammenhang die Ortstafeln, die, für manchen auch das überraschend, meist nicht an den Ortsgrenzen stehen. ( 2 )

Von den jetzt noch existierenden Grünanlagen fanden zirka vierzig bereits Berücksichtigung im historischen Teil II der Dissertation. Die Zahl der wirklich vorhandenen geht zusammen mit der Unzahl an privaten Grünflächen aber in die tausende und würde bei separater Berücksichtigung ein Werk lexikalischen Ausmaßes füllen. Eine Aufgabe, die nicht viel neue Erkenntnisse bringen würde, denn die Bedeutung, vornehmlich der kleineren Flächen, liegt weniger in ihrer individuellen Ausformung, sondern einfach in ihrer Existenz und städtebaulichen Verteilung. Sie sind daher zum Schluß dieses Abschnittes III statistisch erfaßt.

Die Verteilung ist besonders im Hinblick auf die anfangs der Arbeit erwähnte, maximal mögliche Distanz des Menschen zum nächsten Grün interessant. Eben jene Entfernung innerhalb derer er noch das durch Grünflächen vermittelte Gefühl der Ruhe und des seelischen Gleichgewichts konsumieren kann. Denn grundlegend wichtig, viel wichtiger als beispielsweise das Niveau ihrer Gestaltung ist an einer Grünfläche vorerst einmal ihre Existenz.

Diese Tatsache ist wahrscheinlich auch der Grund für die Seltenheit von privaten Ambitionen in Graz bei der Gartengestaltung und für das Unverständnis, das hierorts von der Öffentlichkeit den Kosten entgegengebracht wird.

Denn Gartenkosten sind sehr hoch. Das bedingt  
der leicht ins Exorbitante zu steigende Arbeitsaufwand. In den  
berühmten und bewunderten japanischen Kaisergärten ist es nicht  
selten so, daß ein einzelner Baum oder eine kleine Baumgruppe eine  
eigene Person zur Pflege besitzt. Würde das Beispiel hierorts Schule  
machen, müßte Graz das Grünflächenbudget einer großen Metropole  
besitzen. Und daß es das nicht hat, ist ein recht wichtiges Argument  
in der Beurteilung der Menge, Verteilung und des Gestaltungsniveaus  
der Anlagen von Graz.

Kritik provoziert übrigens nicht so sehr die Gestaltung der großen  
und prominenten Parkanlagen der Stadt, die sind teilweise sogar  
in sehr guter Verfassung, es ist mehr das kleine Platz-, Begleit- und  
Verkehrsgrün und vor allem der private Bestand an Kleingärten  
der Wünsche offen läßt.

## 1.1. ART UND ANTEIL DES GRÜNLANDES AN DER GRAZER STADTFLÄCHE ( 3 )

Graz hat eine Bodenfläche von 127560000m<sup>2</sup>

Davon sind:

9 % ( 1 1480000 m <sup>2</sup> )	Baufläche	
1,6 % ( 2040000 m <sup>2</sup> )	Gewässer	
11,4 % ( 1 4540000 m <sup>2</sup> )	Sonstige Flächen (Verkehrswege und Ödland)	
31 % ( 3 9540000 m <sup>2</sup> )	Landwirtschaft	
24 % ( 3 0620000 m <sup>2</sup> )	Wald	- Grünflächen
23 % ( 2 9340000 m <sup>2</sup> )	Gärten	
<hr/>		
100 % (12 7560000 m <sup>2</sup> )		

78 % der Stadtfläche sind somit Grünflächen im weiteren Sinne.

## 1.2. LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN

Auf den LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN Flächen findet man 1 1350000 m<sup>2</sup> Ackerland auf dem 900 ha Körnerfrucht, 32 ha Hackfrucht, 59 ha Feldgemüse und 18 ha Ölfrüchte angebaut werden. Auf den restlichen Flächen wachsen Futterpflanzen für 3150 Schweine, 1980 Rinder, 18300 Geflügel, 239 Pferde, 409 Schafe und 40 Ziegen.

### 1.3. Allgemeine Gliederung von Grünflächen

Für alle, die professionell mit den Grünflächen einer Stadt zu arbeiten haben, ist eine mehr oder weniger genaue Typologie unumgänglich notwendig. Bislang konnte man sich aber trotz starker internationaler Zusammenarbeit und bereits weitgehender Normierung auf anderen wissenschaftlichen Gebieten auf <sup>ein</sup> ~~hier~~ verbildliches europäisches Stadtgrünflächenschema einigen.

Möglicherweise könnte daran der komplexe Charakter von Grünflächen schuld sein. Sie sind ~~so~~ voll relevanter Kriterien, deren eine Hälfte sie manchmal mit eben jenen Grünflächen gemeinsam haben, die durch die andere Hälfte wiederum von ihnen unterschieden werden. Sie eignen sich also nicht für ein einfaches hierarchisches System sondern würden am besten in ein sogenanntes vernetztes System passen, wo jedes Faktum aus mehreren, ihn tangierenden Problemkreisen gebildet wird.

Wenn man eine diesbezügliche Frage an grünflächeninteressierte Laien richtet, erhält man fast immer und sofort die grundlegende Unterscheidung in öffentliche und private Grünflächen bei etwas längerem Nachdenken dann die brauchbarere in Nutz- und Lustgrünflächen. Wobei gerade diese beiden Antworten das Problem recht deutlich zeigen. Es gibt nämlich genauso öffentliche wie auch private Nutz- und Lustgrünflächen und dazu noch einen großen Bereich halböffentlicher Anlagen beider Art. Im Endeffekt bleibt meist nichts übrig, als einer oder wenigen Eigenschaften den Vorzug zu geben und daraus Typen zu fertigen. Nun steht aber für jeden Fachmann notgedrungen sein Spezialgebiet im Vordergrund, woraus dann eben eine Fülle von Grünflächenschematas entstehen.

In diesem Sinne wäre denn auch der nachfolgende Versuch einer Stadtgrünflächentypologie zu verstehen. Sie ist ein Mischsystem aus der Perspektive des Architekten, also Stadtplaners, und erhebt keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Ihre Aufstellung wurde aber im Rahmen der Dissertation notwendig.

Nach Meinung des Autors könnte man folgende Grünflächentypen im städtischen Grün unterscheiden:

- a) SELBSTÄNDIGE GRÜNFLÄCHEN
- b) GRÜNFLÄCHEN AN VERKEHRSANLAGEN, auch als Straßenbegleitgrün bezeichnet
- c) OBJEKTGEBUNDENE GRÜNFLÄCHEN, die also in Verbindung mit einer Bebauung stehen
- d) ERTRAGSGRÜNFLÄCHEN, wie Gärtnereien, Ackerfläche, Wald
- e) SONSTIGE FREILANDFLÄCHEN, wie Halden, Ödland usw.

#### a) SELBSTÄNDIGE GRÜNFLÄCHEN

stellen den effizientesten Teil dar und befinden sich auch meist in öffentlichem Besitz, weshalb sich die Grünplanung einer Stadt vornehmlich auf diesen, ohnehin sehr großen, Teilbereich bezieht.

Selbständige Grünflächen unterteilen sich in

allgemeine öffentliche Grünflächen

Klein- oder Heimgärten

Friedhöfe

Sport- und Spielflächen

Allgemeine öffentliche Grünflächen sind:

Großflächige Parks

wie der Stadtpark, der Schloßberg, der Volksgarten und der Augarten.

Stadtgrünplätze,

wie Tegetthofplatz, Hasnerplatz, die der kurzzeitigen Erholung dienen und vornehmlich architektonisch-baulich bestimmt sind. Sie werden am intensivsten genutzt, da sie den fehlenden, privaten Grünraum ersetzen müssen. Sie bedürfen attraktiver Ausstattung, um ihren Einzugsbereich zu vergrößern.

Grünkeile,

meist landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die als gliedernde Elemente der Stadt dienen und die offene Landschaft in die Stadt hineintragen.

Grünzüge,

schmalere Grünstreifen, die aus Spiel-, Sportanlagen, Kleingartengebieten, Friedhöfen gebildet werden.

Grünverbindungen,

die vorwiegend der Erschließung für Fußgänger und Radfahrer dienen, Grünflächen oder städtische Einrichtungen mit Wohngebieten oder der freien Landschaft verbinden und nach Möglichkeit naturräumlichen Gegebenheiten folgen. Die Idee der Grünverbindung erfreut sich in letzter Zeit größerer Bedeutung.

Klein oder Heimgärten

gibt es seit der Jahrhundertwende fast überall in Europa. Da sie anfangs meist nur in ihrer Funktion als Flächenreserve gesehen wurden, sind sie im Zuge der Stadterweiterungen teilweise verbaut worden. Trotzdem verfügt Graz über einen relativ hohen Kleingartenanteil - etwa 65 ha, und er ist erstaunlicherweise im Steigen. Der Trend ging lange Zeit in Richtung von Kleingartenparks, ( 4 ) d.h. Hobbygärten mit öffentlich zugänglichen Anlagenteilen, die durch ihre Attraktivität auch Nichtbesitzer anziehen sollen, ist aber schon längere Zeit stark rückläufig. Die Planung der Friedhofanlagen sieht die Schaffung eines "Grünen Friedhofs" vor, der aber erst ( 5 ) ab einer Größe von etwa 12 ha rentabel ist. Alte, wegen ihrer geringen Größe unwirtschaftliche Anlagen könnten in solchen Fällen zu Parks umgestaltet werden.

Spiel- und Sportplätze befinden sich zu einem Prozentsatz nicht in öffentlichem Besitz, wodurch sie nur einer kleinen Bevölkerungsgruppe zugänglich sind, sie also wohl in ihrer stadtgestalterischen und hygienischen Funktion, aber nur für eine beschränkte Menschen- gruppe als aktiver Erholungs- und Freizeitfaktor wirksam werden.

## b) GRÜNFLÄCHEN AN VERKEHRSANLAGEN

Das Verkehrsbegleitgrün gehört eher dem Bereich Verkehrsplanung an, besitzt aber durch seine verschiedenen Funktionen - Abschirmung von Bauten, Begrenzung des Fahrbahnrandes, Trennung von Fahrspuren, Abwechslung und organischer Ruhepunkt inmitten von Technik - sowohl stadtgestalterische als auch stadthygienische Bedeutung. Eine markante Ausformung von Verkehrsgrün sind die Baumpflanzungen, die entweder als Allee oder als Platzgestaltung Verwendung finden. Innerstädtische Alleen benötigen allerdings einen ausreichenden Abstand zu den anliegenden Häuserzeilen. Leider wurden lange Zeit die einst breiten Gehsteige zugunsten von Parkflächen verschmälert. Die Erhaltung dieser Bäume stellt ein großes Problem für das Stadtgartenamt dar, da Abgase, Salz und Wassermangel den Fortbestand zahlreicher Bäume bedrohen.

Alleen finden wir sowohl bei geschlossener als auch bei offener Verbauung. Entweder nur als Allee, wie z.B. die Kaiserfeldgasse, oder in Verbindung mit Hausvorgärten, z.B. die Parkstraße; ein Beispiel für offene Verbauung plus Allee ist die Schubertstraße. Baumalleen bilden auch das Randglied großer Grünflächen, wie entlang des Stadtparks an der Glacisstraße (eine Seite) oder der Maria-Theresien-Allee (zwei Seiten).

Öffentliche Plätze, soweit sie zumindest teilweise als Grünfläche genutzt werden, weisen entweder reinen Baumbestand auf, wie Färberplatz oder Kaiser-Josef-Platz, oder Blumenbeete und Rasenflächen, wie Karmeliterplatz. Zusätzlich Bäume zieren den Platz Am Eisernen Tor.

### c) OBJEKTGEBUNDENE GRÜNFLÄCHEN

unterstehen verschiedensten Besitzern, sei es nun als Freifläche an zentralen, öffentlichen Bauten, an Wohn- und Repräsentationsbauten, an gesellschaftlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder als Freiflächen im Industriegebiet. Sie sind jene kleinen Oasen in Asphalt, Beton und Glas der Großstadt, die - statistisch meist nicht erfaßt - sehr viel zur Schaffung von Atmosphäre, zur Gestaltung der Straßenräume, zur Auflockerung der gebauten Umwelt beitragen. Bedeutung gewinnen sie in jenen Stadtbereichen, wo infolge dichter Verbauung der natürliche Grünraum außerhalb des Gesichtsfeldes rückt. Es ist ein großer Vorteil von Graz, daß dieses private Grün fast in jedem Baublock zu finden ist.

Innenhöfe, wie sie teils schon der Öffentlichkeit zugänglich sind (z.B. Stadtpfarrkirche, Länderbank) und Hofentkernungen, stellen eine Erweiterung des innerstädtischen Freiraumes dar. Begrünte Innenhöfe, auch wenn nicht öffentlich zugänglich, bilden einerseits Sichtgrün für die Anrainer (und somit für sie teilweisen Ersatz für öffentliches Grün), andererseits kommt ihre stadthygienische Funktion voll zur Geltung, da sie durch die angrenzende Bebauung vor der direkten Einwirkung von Verkehrsgasen und - Schmutz geschützt sind und ein wirksames, ausgeglichenes Kleinklima aufbauen können. In den Hausvorgärten haben wir in Graz eine vorteilhafte Ergänzung zum öffentlichen Grün. Da sie im Besitz der Hauseigentümer sind, weisen sie eine reizvolle Vielfalt in der Gestaltung auf. So finden wir Straßen mit Vorgärten an einer Seite - (Goethestraße), und an beiden Seiten - (Klosterwiesgasse oder Bergmannngasse). Bewußte Planung läßt die Beethovenstraße erkennen: Die Eckverbauungen an Elisabethstraße und Leonhardstraße haben keine Vorgärten, sodaß sie

weiter vorspringen als die übrigen Häuser und eine Art Torwirkung besitzen, da sich hinter ihnen der Freiraum zwischen den Häuserzeilen um zwei Vorgärtenbreiten erweitert.

Das kleinste Element objektgebundener Grünflächen stellt der Fenster- und Balkonschmuck dar, ein Grün, das bei uns in der Großstadt an sich recht wenig gepflegt wird.

#### d) ERTRAGSFLÄCHEN

Hierher gehört trotz seines unbestreitbaren Wertes als Erholungsfläche und wegen seiner irrationalen Bezüge zum Wesen der Menschen auch der Wald, da er grundsätzlich aus ökonomischen Gründen erworben und erhalten wird.

#### e) SONSTIGE BEGRÜNTE FREILANDFLÄCHEN

Wie Müllhalden, Baulücken, aufgelassene Verkehrswege usw. Sie verstehen sich aus dem Begriff allein und bedürfen im allgemeinen keiner Erläuterung. Prozentuell gering, sind sie meist nur kurzzeitig wirksam und haben wenig Bedeutung für das Stadtbild.

## 1.5. Städtebauliches

Wenn eingangs behauptet wurde, daß den Grünflächen nicht viel Rationales anhaftet, so gilt dies nicht für den städtebaulichen Context. Hier ist eine Grünfläche einfach ein Element der Strukturierung und sollte gezielt und emotionslos eingesetzt werden. Leider erfolgte das bislang nur in den seltensten Fällen. Die Grazer Grünflächengeschichte wird vom Zufall beherrscht und auch heute hat sich diesbezüglich nicht viel geändert. Selten sind die Fälle, wo ein Planer den Bedarf an Grün artikuliert und durchgesetzt hat. Gärten entstanden hier meist nur auf emotionsgeladene Initiativen der unzufriedenen Betroffenen hin. Def

auf solche Weise keine übergeordnete Struktur entstehen kann, ist einleuchtend. Doch ohne solche bleibt alle Anstrengung Stückwerk und bringt weniger Erfolg als verdient.

Grünflächenstruktur in städteplanerischer Hinsicht bezieht sich hauptsächlich auf die richtige Verteilung der Anlagen im Stadtgebiet. Unter anderem sollte ein gewisser Maximalabstand vom Punkt des Wohnens bis zur nächsten Grünfläche eingehalten sein und ein gewisser flächenmäßiger Prozentsatz an der Gesamtfläche der Stadt nicht unterschritten werden. Genauere Untersuchungen stehen noch aus, aber es darf empirisch angenommen werden, daß diese erwähnte Maximaldistanz bei ungefähr 200 - 300 Metern liegt. Daraus ergibt sich notwendigerweise ein Netz von Grünflächen über dem Stadtgebiet. Dieses kann, wie im, allerdings sehr seltenen, geplanten und organisierten Städtebau geometrisch exakt die Stadtfläche überziehen - man denke an viele städtebauliche Konzepte von der Renaissance über "Greenbelt" und Ebenezer Howard bis in unsere Tage - oder ein eher zufälliges <sup>dem</sup> Gelände und dem unregelmäßigen Stadtwachstum folgendes Gittermuster bilden. In der Realität durchbricht nämlich meist die Topografie derlei Konzepte. Graz ist dafür ein gutes Beispiel. Schloßberg und Mur hätten von vornherein jede Regelmäßigkeit im Städtebau unmöglich gemacht. Wenn man den Grazer Stadtplan betrachtet und aufmerksam die meist

recht deutlich eingezeichneten öffentlichen Grünflächen überprüft, wird man erkennen, daß sie in ihrer Verteilung innerhalb des Stadtgebiets einem bestimmten, wahrscheinlich sogar unbewußt entstandenen System gehorchen. Sie beginnen mit ihrer größten Dichte in der Mitte, bilden somit einen grünen Kern und nehmen zum Stadtrand hin ab, werden dort von den langsam einsickernden Privatgärten sozusagen aufgenommen und aufgelöst, die ihrerseits noch weiter draußen einen dichten Ring von Grün um die Stadt legen. In weitestem Sinne könnte man dies einen konzentrischen Aufbau nennen. Er entspricht im übrigen auch der in Abschnitt II geschilderten Stadtentwicklung, die mit der von vielen europäischen Städten übereinstimmt. Funktionieren kann ein solcher konzentrischer Aufbau aber natürlich nur, wenn auch radiale Verbindungen vorhanden sind. In verkehrstechnischer sowie auch grünflächenmäßiger Hinsicht. Wie es aber bei der Verkehrserschließung in Graz an Ringlinien mangelt, so fehlt es andererseits auf dem Grünsektor an Radial- oder Querverschließungen. Eine solche Grünverbindung ist nicht unbedingt eine richtige Parkgrünfläche, sondern definiert sich bereits durch eine Straße mit üppigen Vorgärten oder eine Allee mit etwas Rasen. Man sollte einfach in einem begrünten Ambiente fußläufig, ohne allzu sehr vom Verkehr behelligt zu werden, von einem Ziel zum anderen gelangen können.

Solche grünen Erschließungswege sind also nicht allzuschwer herzustellen, weshalb es doppelt unverständlich ist, warum nicht schon längst ein konsequenter Ausbau der Stadt damit erfolgte.

Selbst in der nationalsozialistischen Umplanung der Grazer Straßen- und Verkehrsstruktur aus der Kriegszeit finden sich eine Reihe von solchen Grünverbindungen, die erstens in gänzlich unspektakulärer Weise das Stadtgebiet mehrfach durchquert und zweitens alle Punkte grüner Verdichtung miteinander verbunden hätten.

Bereits in einem Zeitungsartikel nach dem Zweiten Weltkrieg wurde beispielsweise über eine fußläufige Grünverbindung des Schloßbergs mit dem Bahnhof und weiter nach Eggenberg diskutiert. Auf weiten Strecken ist ( 6 ) diese Linie ohnehin schon Grünfläche, es fehlen nur kleine restliche Stücke. Wenn die mehrfach angekündigte Fußgängerbrücke über die Mur fertig ist, müßte nur die Mariahilferkirche mit dem Volksgarten verbunden, dieser mit dem Metahofpark und beim Bahnhof ein attraktiver Fußgängerdurchlaß zur aufgewerteten Eggenbergerallee geschaffen werden. Damit wäre bereits eine Verbindung nach Westen vorhanden. Es ist richtig, daß solches nicht von heute auf morgen realisierbar ist, doch die ersten diesbezüglichen Erkenntnisse stammen bereits aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Seit damals wäre bei Einsicht in die Notwendigkeit doch schon einiges machbar gewesen.

Nach Osten hinaus steht es etwas besser. Nachdem sich die Landesregierung anläßlich der bevorstehenden Errichtung des Trigon-Museums von ihrem Parkplatz im sogenannten "Pfauengarten", einer ehemaligen Stadtbefestigungsfläche, getrennt hat, wird dort mit dem neuen Gebäude ein Durchlaß zwischen Karmeliterplatz und Stadtpark geschaffen. Dadurch ist auf jeden Fall die fußläufige Verbindung zwischen Berg und Park gesichert, man kann also vom Murufer bis zum Glacis im Grünen spazieren. Von dort weiter nach Osten in Richtung Hilmteich wäre dann allerdings noch einiges zu tun, um eine Verbindung bis zum Stadtrand zu realisieren. Doch scheint es nicht unmöglich, da auch hier schon einiges an Grünfläche wie Alleen, Verkehrsgrün und Wasserufern vorhanden ist.

Gewässer mit ihren anschließenden Uferbereichen, sind ja schon fast traditionell grüne Schneisen in der Struktur von Städten. Wasser und Grünflächen bilden biologisch und in der Vorstellungswelt des Menschen eine natürliche Einheit. Als Mittel zur städtebaulichen Strukturierung sind sie auch insofern selbstverständlich, da ja das Gewässer meist vor der Stadt existierte

und nur mit größtem Aufwand zu verlegen oder zu entfernen gewesen wäre.

Für ein befriedigendes Ergebnis müssen diese Uferbereiche aber von Verbauung freigehalten und parkartig ausgestaltet sowie gepflegt werden. Leider wurde in Graz auch auf diesem Gebiet einiges versäumt. Abgesehen von den Bächen des Stadtgebiets, deren Existenz zwar in geschichtlicher Zeit zur Anlage mehrerer aufwendiger Anlagen geführt hat - man denke an den Augarten, der aus einem Augebiet im Zwickel zwischen Grazbach und der Mur entstand - , die heute aber größtenteils wieder verschwunden sind, wurde diese Chance auch bei den, die Stadt in Nord- und Südrichtung durchziehenden Murofern nicht optimal genutzt.

Unterstützt durch die beiden Endpunkte Wasserschutzgebiet und Auwald, hätte der Mittelteil durchgehend parkartig und mit einer gewissen räumlichen Qualität gestaltet werden müssen, und eine perfekte Grünverbindung hätte auch in dieser Richtung der Stadt Charme und Transparenz verliehen.

Angesichts dieser verführerischen Vision ist es erstaunlich, wie ganz im Gegenteil sorglos und nachlässig immer schon mit den Murofern umgegangen wurde. Auch in lang vergangener Zeit, als die Wassergüte noch tadellos war und man diese Ausrede noch nicht hatte. Man baute zwar Gefängnisse, Schlachtbänke, Holzlager und Industrien ans Ufer, doch keine Parks oder Promenaden. Nach dem 2. Weltkrieg wurde sogar darüber diskutiert, den Fluß zwischen Haupt- und Tegetthoffbrücke überhaupt zuzudecken, um so genug Parkfläche für die Innenstadt ( 7 ) zu bekommen. Glücklicherweise gab es auch noch ein paar Besonnene, und das Geld reichte auch nicht, so daß der Plan wieder verworfen wurde. Die Zürcher haben damals etwas ähnliches realisiert und werden heute nicht gern daran erinnert.

Radiale Grünverbindungen können auch entlang von Einzugsstraßen in die Stadt führen. Doch ist auch dies nicht der Fall. Die Straßenmittelstreifen mit Rasen und Büschen schaffen natürlich

keine befriedigende Situation, und die alleeartigen Baumpflanzungen, beispielsweise in der Keplerstraße und Conrad v. Hötzendorfstraße sind erst ein Anfang. Ein in diesem Sinn besonders schlechtes Beispiel stellt die Kärntnerstraße zwischen Don Bosco und Autobahn dar. Obwohl genug staubige und funktionslose Freiflächen vorhanden wären, ist nicht einmal der Ansatz einer organisierten Begrünung zu entdecken.

Eine wichtige Art von radialer Grünerschließung stellen im internationalen Städtebau die sogenannten Grünzungen oder Grünkeile dar. Das sind Flächen, auf denen die Stadt umgebende Freiland, meist aus topografischen Gründen, entlang von Gewässern, Geländeeinschnitten oder Erhebungen, breit in das urbane Gefüge eintritt, in Richtung Zentrum schmaler wird und sich auflöst.

Der eigentliche Stadtbereich von Graz ist auf Grund der ungestörten Beckenlage und der homogenen Entwicklung frei von solchen Grünzungen, doch muß damit gerechnet werden, daß bei unvermindert weitergehendem Stadtwachstum, bald das Vorortegrün auf solche Rudimente reduziert sein wird. Das heute zu erkennen und die Reduzierung zu verhindern ist daher dringend notwendig. Die Punkte, wo noch richtiger Wald oder freie Wiesen an das Stadtgefüge heranreichen, sind ohnedies schon dünn gesät. Der größte Teil des Umlandes ist längst der Verbauung zum Opfer gefallen.

Sehr verbreitet ist übrigens der Irrtum, daß diese Vorortebereiche, die wegen des hohen Anteils an privaten Gärten einen durchaus erfreulichen Anblick bieten, ganz ohne öffentliches Grün auskommen können. Eine, auch nur kleine öffentliche Grünfläche ermöglicht gesellschaftliche Kontakte unter den Bewohnern des Bezirks, erleichtert ganz allgemein die Kommunikation und nimmt den Ghettocharakter, der vielen solchen Bezirken anhaftet. Als Nichtanrainer nimmt man zwar das Grünangebot wahr, kann es aber, da Privatbesitz und umzäunt, nicht konsumieren. Ganz leicht entsteht dann der

Eindruck, als sei das ganze Viertel Privatbesitz und nicht nur die einzelnen Grundstücke. Unter diesem Gesichtspunkt war es, wie unlängst geschehen, eine gute und weitsichtige Entscheidung des Magistrats, daß Grüngelände des Lustbühels nicht der Anlage eines Sportareals zu opfern und es als öffentliche Grünfläche zu erhalten.

An sich ist zwar richtig, was von verschiedenen Seiten eingewandt wurde, nämlich, daß dieser Bereich Stadtrand und ohnedies stark durchgrünt sei. Auch sei ein Golfplatz- und ein solcher stand zur Diskussion - ebenfalls zum größten Teil wiederum Grünfläche. Doch vergißt man dabei, daß sich die Verbauung gerade jetzt äußerst schnell ausdehnt, und bei vollständiger privater Parzellierung es im nachhinein sehr schwer ist, die notwendige öffentliche Grünflächenstruktur, wie oben gefordert, nachzuliefern.

Der Druck auf die letzten freien Grundstücke in Stadtnähe ist ungeheuer groß. Die Verantwortlichen des Stadtplanungsamtes, die bemüht sind, die grünen Hänge im Westen des Stadtgebiets frei von Verbauung zu halten, spüren ihn sehr deutlich.

### III. 2. Öffentliche Grünflächen

Vorweg etwas zur Definition des Begriffs. Er ist nicht so klar, wie es scheinen mag, denn das Attribut "öffentlich" läßt sich bei einer Grünfläche zweifach deuten. Öffentlich kann heißen, daß sich die fragliche Anlage in öffentlicher Hand befindet, sowie auch, daß sie von allen benützt werden darf. Aktuell wird diese Doppeldeutigkeit aber erst im seltenen Fall, wo eine Grünfläche zwar öffentlich betretbar ist, sich aber in privatem Besitz befindet und umgekehrt.

Erstere Situation kommt allerdings in Graz nicht vor. Alle öffentlich benutzbaren Grünflächen sind auch in öffentlichem Besitz. Es gibt allerdings, was die Sache doch etwas kompliziert, eine Reihe von Grünflächen, die in öffentlichem Besitz sind, aber nur von einem eingeschränkten Personenkreis benützt werden. Das sind Kindergärten, Horte, Sportplätze und Grünflächen bei manchen öffentlichen Gebäuden. Man könnte sie vielleicht als beschränkt öffentlich definieren.

Von den 2934 ha Gartenfläche in Graz sind 195 ha öffentlich. Diese gesamte Fläche, auf 210 Einzelanlagen verteilt, ist mit zusätzlich ungefähr 210 ha Wald dem Stadtgartenamt zur Pflege übertragen. Dafür stehen ungefähr 150 Bedienstete zur Verfügung, die auf sieben Stützpunkte aufgeteilt sind.

1. Stadtpark	38 Bed. (60,5 ha)	linkes Murufer
2. Volksgarten	36 Bed. (52 ha)	rechtes Murufer
3. Städt. Liegenschaften, Kindergärten und Horte	17 Bed. (48 ha)	
	dazu gehört noch Schloß Reintal mit 12 ha	
4. Schloßberg	12 Bed. (17 ha)	
5. Baumschule	19 Bed. (5,5 ha)	
6. Bau- und Baumtrupp	12 Bed.	
7. Forsttrupp	4 Bed.	

Darüberhinaus ist dem Stadtgartenamt eine Baumschule und Gärtnerei zugeordnet, die für den nötigen Nachschub an Bäumen und Sträuchern, beziehungsweise Topfpflanzen für den Amterschmuck und die notwendige Frühjahrs- und Sommerbepflanzung zu sorgen hat. Sie liefert jährlich im Durchschnitt 1000 Bäume, 7000 Sträucher, 700 Koniferen, 250 000 Sommerpflanzen und 4000 Topfpflanzen. In Geld ausgedrückt ein Wert von ungefähr 6 Millionen Schilling.

Außer der Erhaltung und Pflege der vorhandenen Stadtgrünflächen wird das Stadtgartenamt aber auch oft mit zusätzlichen und außerordentlichen Agenden betraut. Darunter fielen in den letzten Jahren beispielsweise die Rekultivierung der ehemaligen Deponie Köglerweg, die Neuanlage von über 50 neuen Alleen und zweimal pro Jahr die Versorgung der Grazer Messe mit Blumenschmuck, was das Versetzen von ungefähr 50000 Stück Staudenpflanzen bedeutet. ( 8 )

Ohne den natürlich auch notwendigen Personalaufwand der Verwaltung in Betracht zu ziehen, bräuchte eine rein theoretische Division der zirka 2 Millionen Quadratmeter öffentlicher Grünfläche durch 150 Beschäftigte, für jeden davon ein zu betreuendes Gebiet von 13000 m<sup>2</sup>. Wer je einen Garten besaß, wird wissen, daß das nur mit großem Einsatz möglich ist.

Eine Personalaufstockung verbietet das traditionell knappe Budget. Graz gehört nicht zu den reichen Städten, und auf eine üppige Erhöhung der Mittel für Anlage und Pflege der nur zu gerne als unnütz abgestempelten Anlagen zu hoffen, wäre eine Utopie.

Allerdings zeigt ein Blick auf die ältere und neueste Grünflächengeschichte, daß immer schon eine Reihe von alternativen Wegen bei der Beschaffung zusätzlicher Mittel begangen wurde. Es ist hierorts schon fast eine Tradition, daß an den meisten Verbesserungen der Grünanlagen private Gelder beteiligt sind. Man denke nur an die Entstehungsgeschichte des Stadtparks und den Stadtverschönerungsverein oder an die nicht lange zurückliegende, äußerst erfolgreiche Sammlung zugunsten des Metahofparks, als dieser einer Wohnhausanlage weichen sollte. Auch in allerjüngster Zeit geschah ein ungewöhnliches

und vollkommen neues Experiment. In der Josef Pock-Straße nahm die betroffene Bewohnerschaft, deren gewohnte Erholungsgrünfläche verbaut werden sollte, gemeinsam einen Kredit auf und erwarb kurzerhand das Grundstück. Die Stadtgemeinde erklärte sich zusätzlich bereit, die Zinsenlast zu tragen, und ein weiterer Park war geboren.

Ein kleiner, vielleicht noch etwas reformierungsbedürftiger Schritt, wurde auch seinerzeit mit der Einführung der Baumpatenschaft getan. Doch wäre es denkbar, Sponsoren nicht nur für einzelne Bäume, sondern für ganze Ensembles zu suchen, die dann vielleicht verdienstermaßen sogar den Namen der Förderer tragen könnten. Für diese wiederum eine Legitimation dafür, daß ihnen das Wesen und Aussehen der Heimatstadt wichtig ist. Ein Anliegen, das sie mit einer Unzahl von Grazern teilen würden und das somit ausgesprochen werbewirksam sein dürfte.

Trotz aller Einschränkungen sind die öffentlichen Grünflächen in einem aner kennenswert guten Zustand. Ein Grund dafür mag die momentane Sensibilisierung der Öffentlichkeit für alle Fragen des Grünflächenbereichs sein. Tatsache ist, daß noch nie in der Geschichte von Graz dieser Art von Grünflächen soviel Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Gründe hiefür sind spürbar und bekannt. Es ist die fortschreitende Urbanisierung und gleichzeitig bedingt durch die Gefährdung unserer Umwelt - eine wachsende Sensibilisierung für ökologische Probleme.

Obwohl die Parkgrünflächen einer Großstadt nicht viel mit unberührter Natur, die damit angesprochen wird, zu tun haben, war es doch unausbleiblich, daß sie, als städtisches Surrogat derselben, auch von dieser Gesinnung profitierten. Wenn man noch die traditionell große Sympathie der Grazer zu ihren Grünflächen dazurechnet, wird die herrschende Stimmung recht deutlich.

Allerdings bleibt es nicht nur bei der Stimmung. Sie findet auch praktisch ihren Niederschlag. Jedes Jahr werden gleich mehrere

neue Grünflächen der Öffentlichkeit übergeben und bestehende einem energischen "face-lifting" unterworfen. Leider entstehen dabei, möglicherweise bedingt durch das Tempo bei Planung und Ausführung, doch einige Fehler, die manchmal trotz ihrer Minimalität geeignet sind, das Gesamtbild zu stören. Als Beispiel mögen die Belagsarbeiten an einigen Wegen im Stadtpark dienen. Sie wurden im Niveau zu hoch und in zu großer Breite ausgeführt. Es gibt logische Erklärungen für diese Vorgangsweise, wenn man das Problem von der Seite des Parkerhalters betrachtet, doch wird die Gesamtwirkung des Parks, ein in jeder Hinsicht primärer Aspekt, gestört, und das Ganze hätte demnach zu unterbleiben. Die Problematik von Wegen, die höher als der Rasen liegen, ist überdies in Fachkreisen lange bekannt und daher die ( 9 ) Ausführung doppelt unverständlich. Doch sind solche Kleinigkeiten nicht irreparabel und kommen eben vor. So wie das Dilemma mit den Blumentrögen. Blumengefäße an sich wurden bereits in der Antike geschätzt, und ihre Tradition reicht bis in unsere Zeit. Doch ist auch bei der Aufstellung solch marginaler Details einiges zu beachten. Das wären unter anderem ein geeigneter Aufstellungsort, eine passende Gestaltung der Gefäße und richtige Bepflanzung. Gegen alle diese Punkte wird aber ständig verstoßen. An allen möglichen Orten im Stadtbereich tauchen ab und zu plötzlich Behälter mit Grünpflanzen auf. Die Behälter selbst im schlichten Stil der Nachkriegsjahre und dadurch in keiner Weise mit der Umgebung harmonierend, und die Bepflanzung mangels an Erde und Pflege und durch devastierende Mithilfe der Passanten, mickrig und unansehnlich. Nebenbei ist es längst bekannt, daß Nadelgehölze und um solche handelt es sich sehr oft, in Töpfen, im städtischen Raum selten zu überzeugen vermögen. Die Behälter verschwinden meist auch bald, tauchen aber an anderer Stelle wieder auf, um den deprimierenden Kreislauf von vorn zu beginnen. Wo sie länger stehen bleiben, nehmen sie besonders in der kalten Jahreszeit meist den Charakter von großen deplazierten Müllbehältern an, wie beispielsweise die Exemplare auf dem Schloßbergplatz.

Man sollte aber solchen eher kleinen Fehlleistungen nicht allzuviel Gewicht beimessen. Leider gibt es auch größere Irrtümer, die Material und Arbeitskraft in schon bedenklicherem Ausmaß binden.

Der Anstoß dazu kam aus dem Ausland.

International hat man sich in den letzten Jahren zu einer verstärkten Begrünung der Städte entschlossen. Ein gutes Beispiel dafür ist Berlin. Dort faßte man vor zirka einem (10) Jahrzehnt, um dem Steinwüstencharakter zu Leibe zu rücken, den Entschluß, keine Straße der Stadt ohne Blick ins Grüne zu lassen. Dieses Vorhaben wurde auch wirklich durchgeführt und ist inzwischen im Großen und Ganzen abgeschlossen. Das Ergebnis dieses etwas dogmatischen Unternehmens, das wie jeder neue gesellschaftliche Trend, natürlich kräftig über das Ziel hinausschießt, wird zwar allgemein recht gut beurteilt und ist, besonders für Berlin mit seiner schlechten Grünflächenversorgungslage durch die spezielle Situation ohne Hinterland, auch noch verständlich, doch sicher nicht ungefiltert auf andere Städte übertragbar.

Für viele andere Städte, die schon über eine befriedigende Grünsituation verfügen, speziell für Graz mit seinem hohen Grünflächenanteil, ist es vollkommen unnötig solche Dogmen zu übernehmen. Was man damit erreichen kann, ist kaum eine Verbesserung, sondern nur eine Verwirrung oder gar Zerstörung natürlich und organisch gewachsener Stadtkerne. Stadt darf streckenweise durchaus als Stadt wirken. Ja teilweise muß sie es sogar, um als solche zu überzeugen. Die Stadt ist Träger einer eigenen spezifischen Kultur, die beispielsweise manchen modernen und durchaus begrüneten Städten der USA vollkommen abgeht. Sie wirken, als Beispiel Los Angeles, wie eine endlose Aneinanderreihung von Vororten. Auch in einem momentan so angefeindeten Begriff wie Häusermeer, steckt Poesie und Kraft. Mindestens ebenso viel, wie im Antagonisten "Zurück zur Natur". Doch muß beides sinnhaft und richtig eingesetzt werden. Und zwar wirklich beides.

Graz wurde von dieser Begrünungswelle vor allem in Form von Neuanlagen einiger Alleen berührt. In den letzten Jahren waren es ungefähr 50 Objekte. Das ist nicht sehr viel, gemessen an den Aktivitäten anderer Städte in diesem Zusammenhang. Sicher

eine Auswirkung des ohnedies vorhandenen Grünflächenangebots. Trotzdem passierte auch dabei Unverständliches. Als Beispiel diene diesmal der frisch begrünte Bereich der Steyrergasse zwischen Conrad von Hötzendorf-Straße und Kastellfeldgasse. Dort wurden vor zwei Jahren an der Straßennordseite Allee-bäume gepflanzt. Es handelt sich um Linden, die in regelmäßigen Abständen zirka drei Meter von der Hausmauer entfernt eingesetzt sind. Da sie ja nicht im Asphalt wurzeln können, hat man ihn auf einer Fläche von 1,5 mal 1,5 Metern aufgebrochen und Erde hineingefüllt. Im Moment sind diese Bäumchen noch jung und tragen eine bescheidene Krone, doch kann man sich leicht ausrechnen, wann diese winzigen Asphaltöffnungen und die kleine Erdfläche für den heranwachsenden Baum zu klein und andererseits die Krone so groß sein wird, daß sie fast die Hauswände berührt und soviel Schatten wirft, daß die Parterrewohnungen unfreundlich werden.

Ein ausnahmslos erfreuliches Kapitel hingegen sind die vielen kleinen Wohnbereichsparks, die ebenfalls Produkt jüngster Entwicklungen sind. Sie entstehen naturgemäß meistens außerhalb des Stadtzentrums im Weichbild diverser Wohnhausagglomerationen, und unter ihnen gibt es regelrechte Juwelle zeitgenössischer Gestaltung. Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang auf den Johannespark bei der Triestersiedlung oder auf den kleinen Park am Karlauer-gürtel. Sie liegen dezentral bei Punkten größerer Wohndichte, überschreiten selten ein Ausmaß von mehreren Hausflächen und erfüllen keinerlei Repräsentationspflichten. Sie sind sehr auf eine gewisse Nützlichkeit im weitesten Sinn konzipiert, ohne deswegen ganz auf ein gartenkünstlerisches Moment zu verzichten.

Natürlich ist ein solcher Park im Grunde ein von der öffentlichen Hand nachgereichtes Soziales Grün und man könnte verlangen, daß solches bereits von den Bauträgern errichtet werde. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß diese Parkanlagen an sich öffentlichen Charakter haben, also von jedem benutzt werden können. Eine Änderung der Bauvorschriften würde zudem die Wohnungen enorm verteuern, außerdem existieren viele der anrainenden Häuser

schon lange, und an ein Einbringen der nötigen Mittel wäre überhaupt nicht zu denken. Schließlich ist es für die Benutzer, allen voran die Kinder, die rein grundsätzlich ein Recht auf eine erreichbare und attraktive Grünfläche haben, herzlich egal, wer wann und wie den Park finanziert hat, in dem sie nun laut und fröhlich ihre Spiele absolvieren.

## 2.1. Typisierung

Eine Klassifizierung der in der folgenden Aufstellung angeführten bedeutenderen Grazer Anlagen gemäß der allgemeinen Gliederung in Abschnitt III.1.3. wirft trotz deren Ausführlichkeit dieselben dort schon ventilierten Probleme auf. Eine große Anzahl der Grünflächen wäre also in zumindest doppelter Hinsicht zu deuten. So ist beispielsweise der Metahofpark heute ein selbständiger großer öffentlicher Park, war aber seiner Herkunft nach der Park des Metahofschlößchens, welches, abgetrennt vom öffentlichen Areal, noch immer besteht. Da eine Wiedervereinigung durchaus nicht für alle Zeiten ausgeschlossen ist, muß er vorderhand als objektgebundener Park klassifiziert werden, hat aber im jetzigen Zustand keinerlei Bezug auf das Bauwerk, weder in der Ausrichtung noch stilistisch.

Stadtparkflächen in der traditionell geprägten Vorstellung der Benutzer sind nur die vier alten Parks Schloßberg, Stadtpark, Augarten und Volksgarten. Das durchaus in das Schema passende Grünareal des Hilnteichs wird nicht als Park empfunden, da es erstens sehr stark von der relativ zur Gesamtfläche großen Wasserfläche dominiert wird und zweitens die doch vorhandenen, nicht geringen Parkflächen gefühlsmäßig dem breit angrenzenden Leechwald zugerechnet werden. Sozusagen als dessen Weichbild, denn er ist reines Waldgebiet, mehr noch als der zweite in die Aufstellung hineingenommene Waldpark, der Rosenhain. Dieser besitzt, wie aus den Parkdaten hervorgeht, sogar mehr Wiesenflächen als Waldbestand. Sie sind aber weitgehend ungestaltet und mehr Waldlichtungen ähnlich als herkömmlichem Parkrasen. Daher die Einordnung unter Wald.

Den weitaus größten Teil an der Aufstellung dokumentationswürdiger Grünflächen nimmt der Block der Stadtgrünplätze (siehe selbstständige Grünflächen) ein. Sie wurden alle planlich erfaßt, da ihre Bedeutung weit über ihr jeweiliges Flächenausmaß hinaus-

## TABELLE

der in Plänen erfaßten Grünflächen

Nr.	NAME	TYP	m <sup>2</sup>	BE- ZIRK	CHARAKTERISTIK
1.	STADTPARK	GROSSPARKS	220000	I	Promenier- und Renommierpark des 19.Jh.
2.	SCHLOSSBERG		133915	I	Von Waldpark bedeckter Hügel
2a.	SCHLOSSBERGPLATEAU		12375	I	Parkartiger Teil des vorigen
3.	AUGARTEN		75135	VI	Einfacher Volkspark des späten 19.Jh.
4.	VOLKSGARTEN		46000	IV	Vom ursprüngl. Squaretypus zum Volkspark gewachsen
5.	HILMTEICH		43000	III	Parkartig umpflanztes Stadtrandgewässer
6.	MATHEYPARK	KLEINPARKS	6520	II	Parkmäßig gestaltete Restfläche
7.	DR. SCHLOSSARPARK		10703	V	Älterer Wohnbereichspark bei größerer Siedlung
8.	JOSEF HUBER PARK		7021	V	Rest- und Auflockerungsfläche
9.	JOHANNESPARK		18250	V	Moderner Wohnpark
10.	LESSINGPARK		2280	II	Parkmäßig genutzte Restfläche
11.	WOHNBEREICHSPARK KARLAU		4320	V	Moderner Wohnbereichspark
12.	HARMSDORFPARK		9650	VI	Spiel- u. Kinderpark einer Siedlung
13.	FELIX DAHNPLATZ		3815	II	Mischung aus Squaretypus und Wohnbereichspark
14.	FRÖBELPARK		6063	IV	Grünanlage als Teil des Schulensembles
15.	RÖSELMÜHLPARK		4034	V	Begrünte Restfläche
16.	HEINRICH LERSCHPLATZ		1594	XIV	Begrünte Restfläche an Verkehrsader
17.	BURGRING		11710	I	Restgrünfläche auf ehem. Wallgrund
18.	HOFBAUERPLATZ		3200	XIV	Markt und Viertelzentrum
19.	PARK SCHLOSS EGGENBERG	OBJEKTSPARKS	178200	XIV	Objektgebundener Schloßpark
20.	BURGGARTEN		17185	I	Begrünte ehemalige Bastei
21.	METAHOFPARK		9640	IV	Abgetrennter ehem. Schloßpark
22.	SCHÖNAUPARK		16680	VI	Ehemaliger Schloßpark mit Wohnbereichsparknutzung

Nr.	NAME	TYP	m <sup>2</sup>	BE- ZIRK	CHARAKTERISTIK
23.	GEMEINDEPARK EGGENBERG	VERKEHRS- UND PLATZGRÜN	5540	XIV	Begrünte Platzanlage als Bezirkszentrum
24.	TEGETTHOFFPLATZ		7137	II	Squareartige Platzgrünfläche
25.	SCHILLERPLATZ		3670	II	Begrünter Platz und Viertelzentrum
26.	HASNERPLATZ		7687	III	Squareartige Platzgrünfläche
27.	ROSEGGERPARK		1200	I	Restfläche auf ehem. Befestigungsgrund
28.	ROSARIUM		6541	I	Restfläche auf dem Befestigungsgrund
29.	EISERNES TOR		1305	I	Begrünte Platzanlage
30.	EUROPAPLATZ (Teil)		26026	IV	Begrünter Bahnhofvorplatz
31.	Muchargasse		1360	III	Parkmäßig begrünte Wohnstraße
32.	KAISER FRANZ JOSEF KAI		KAI- ANLAGEN	2254	I
33.	SCHWIMMSCHULKAI (Teil)	31000		III	Uferpromenade
34.	ROSEGGERKAI	4029		VI	Uferpromenade
35.	LEECHWALD	WALD- PARK	187500	X	Parkartiges Stadtrandwäldchen
36.	ROSENHAIN		26 000	III	Geöffneter ehem.Adelspark
37.	EUSTACCHIOGRÜNDE		10000	IX	Moderner Natur- und Waldpark

geht. Diesbezüglich verhalten sie sich verkehrt proportional zu den Großparks. Ein deutlicher Beweis dafür ist die Besucherfrequenz. Natürlich ohne Berücksichtigung des Besuchszwecks. Spazieren gehen, Ruhe oder Naturkontakt suchen wird dort niemand. Dafür sind sie nicht bestimmt und nicht geeignet.

Bei genauer Analyse ergeben sich, groß gesehen, drei Typen, nicht nur, was ihre heutige Nutzung, sondern auch, was ihre Entstehungsgeschichte betrifft. Typ A (Nr. 13, 23, 24, 25, 26) wurde im Zuge der Stadterweiterung mitgeplant und angelegt. Er befindet sich meist in einem Straßenkarree, umschließt oder umschloß oft ein zentrales Denkmal und liegt größenmäßig zwischen 3000 bis 7000 m<sup>2</sup>. Umgeben wird Typ A meist - der letzte Krieg oder Finanzschwächen der Planer haben hier einiges verunklart - von Wohnbauten gehobenen Niveaus oder öffentlichen Bauten. Er entspricht also etwa der Vorstellung eines englischen "square" des 19. Jahrhunderts.

Der zweite Typ B (6, 8, 10) ist seiner Nutzung nach sogar mehr Park als Typ A, obwohl er ausnahmslos später, also nach der Verbauung des Viertels, angelegt wurde. Vom empfundenen Bedarf einer Grünfläche diktiert, wurde öffentlicher- oder privaterseits die Initiative ergriffen und eine bescheidene Restfläche oder eine durch Kriegsbomben freigemachte Parzelle in eine Anlage umgewandelt. Im Charakter sind diese Objekte stark verschieden von Typ A. Sie sind zwar ungefähr gleich groß, aber sie haben kaum Bezug zu der sie umgebenden Bebauung. Sie sind städtebaulich eher isoliert, geben wenig Prestigewert an das Umland und werden kleinräumlich und vielfältig genutzt.

Der dritte Typ C ist zwar der Größe nach unter die Stadtgrünplätze einzuordnen, wird aber nicht so intensiv genutzt und entsprang weder planlicher Konsequenz noch empfundenem Bedürfnis, sondern ergab sich eher zufällig aus einer Restfläche. Diese Art der Verlegenheitsgrünfläche (Nr. 15, 16, 18, 30) gibt es in kleinerer Ausdehnung als A und B im Stadtgebiet häufig, wurde aber wegen flächenmäßiger Bedeutungslosigkeit nicht in die Dokumentation aufgenommen.

Die Gruppe der objektgebundenen Grünflächen (Nr. 19-22) erschöpft sich keineswegs in der planlich vorliegenden kleinen Gruppe von vier Arealen. Zu ihr gehören auch die meisten Wohnbereichsparks (Nr. 7, 9, 11, 12) und die auch in der Statistik nicht aufscheinenden Kindergärten und Sportplätze. Die vier dokumentierten sind aber die größten und schönsten. Für alle gilt das eingangs zum Metahofpark bemerkte. Sie wurden als ein zu einem baulichen Objekt gehöriger Park angelegt, werden im Moment aber als selbstständige Grünfläche genutzt. Wobei die historische Bindung an jenes Objekt bei den beiden von der Landesregierung betreuten Arealen, dem Burggarten und dem Park des Schlosses Eggenberg, deutlicher zu spüren ist als in den beiden anderen Fällen.

Beide tragen noch etwas Flair vom dazugehörigen, jetzt auch öffentlichen Bauwerk, beide haben so etwas wie Besuchszeiten, werden also zeitweise gesperrt und bei einem, dem Eggenberg Park muß man sogar ein zwar minimales, aber doch ein Eintrittsgeld bezahlen. Sie können und werden aber unabhängig von einem Besuch der Baulichkeit frequentiert. Sie stehen sogar in der Beliebtheitskala der Grazer Parks ziemlich weit vorne, gilt doch der dem Stadtpark dicht benachbarte Burggarten als der ruhigste und intimste der Innenstadtparks, und bietet andererseits der Eggenberger Schloßpark eine zusätzliche Attraktion durch seinen Tierbesatz. Er bildet dadurch einen gewissen Ersatz für einen von vielen vermißten Tierpark.

Der an Zahl größte Block der Grazer Grünflächen ist der aller vom Verkehr initiierten und dominierten Anlagen. Neun Objekte liegen als Plan bei, zwei Fälle sind reines Verkehrsgrün. Der Europaplatz, praktisch die begrünte Wendeschleife der Straßenbahn auf dem Bahnhofsvorplatz und die Wohnstraße Muchargasse, ein Objekt, das nur wegen seiner Besonderheit und Neuheit für Graz in die Aufstellung hineingenommen wurde. Die sieben anderen Areale sind im Grunde selbstständige Grünanlagen, die aber entweder, lang und schmal

eine Verkehrsfläche begleiten (Nr. 27, 28) oder, wie im Fall Hofbauerplatz, nur wenig begrünt und rational genutzt, stark vom Verkehrsgeschehen geprägt sind.

Nur in kleinen Segmenten in die planliche Dokumentation Eingang gefunden. hat eine allgemein sehr wichtige Art der Grünfläche, die Uferbegrünung. Wie viele andere Städte Mitteleuropas liegt auch Graz an einer Wasserfläche, dem Murfluß, der die Stadt von Norden nach Süden der Länge nach durchquert. Trotz der bei Berücksichtigung beider Seiten zirka 30 km Uferlänge, hat diese Art von Grünfläche sehr wenig Bedeutung für die Grazer.

Das liegt weniger an deren grundsätzlichen Einstellung, als vielmehr an den topografischen und biologischen Verhältnissen. Die Mur ist einer der schmutzigsten und schnellst fließenden Flüsse Europas und läßt deswegen in keiner Weise zur Annäherung ein. Weder Sicht-, Geruchs- noch Körperkontakt scheinen erstrebenswert. Im Unterbewußtsein der Grazer figuriert die Mur als eine Art Kanal, der bestenfalls ein bestimmendes Merkmal des Stadtgefüges darstellt, ohne den aber auch nichts fehlen würde. Den Eindruck des Kanals verstärkt auf weite Strecken die starke Einsenkung des Flußbetts und die steile Uferverbauung im Stadtzentrum. Ein Wasserkontakt wäre dadurch schon rein physisch sehr schwierig, wenn nicht für die meisten sogar unmöglich.

Nur im äußeren Norden und Süden des Stadtgebiets ist die Zugänglichkeit etwas besser, und die Gemeinde hat dort mit viel Anstrengung bereits einige "Promenaden" angelegt. Es sind aber zum größten Teil nur schmale Pfade, die auf der einen Seite von Mauern und Zäunen und auf der anderen vom verschmutzten Fluß begleitet werden. Angeblich ist seine Wassergüte in den letzten Jahren durch Kläranlagen im Bereich oberhalb Graz bereits etwas gehoben worden, doch Farbe und Geruch bleiben unappetitlich.

Eine baldige Änderung dieser Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da sie nur teilweise durch die Stadt herbeigeführt werden könnte. Die Verschmutzung erfolgt

bereits lange vor Graz und eine durchgreifende Sanierung würde, wenn überhaupt möglich, Beträge verschlingen, die für Umweltsanierung auszugeben, heute noch niemand bereit ist. Außerdem hält der Baulanddruck die Ufer starr. Besonders der Verkehrsflächenbedarf zielt immer wieder auf den Uferbereich und hat dort schon einiges wahrscheinlich für immer verdorben.

## 2.2. Verteilung

Vordergründig scheint sich aus der Tabelle über die Grünflächenverteilung im Stadtgebiet ein interessanter Trend zu ergeben. Der Stadtkern, gleichzeitig der erste und kleinste Bezirk, verfügt absolut über die größte Fläche an Grün. Mariatrost dagegen, der äußerste, gemessen in Luftlinie vom Zentrum, besitzt den kleinsten ausgewiesenen Grünflächenbereich.

Diese scheinbar paradoxe Situation findet ihre Erklärung in der Tatsache, daß in der Tabelle nur die öffentlichen Grünflächen berücksichtigt wurden. Auf dem privaten Sektor ist das Angebot natürlich genau umgekehrt. Öffentliche wie private zusammengenommen, ergibt sich dadurch eine fast ideale gleichmäßige Verteilung mit einem hohen Prozentanteil an der jeweiligen Bezirksfläche. Diese gleichmäßige und starke Durchsetzung des Stadtgebiets mit Grün provozierte wahrscheinlich auch den schmückenden Beinamen Gartenstadt.

Moderne städteplanerische Forderungen nach Durchgrünung des Stadtbildes stoßen in Graz denn auch ins Leere, da die Stadt diesbezüglich schon über hundert Jahre vorbildlich strukturiert ist.

Auch die Gründerzeit und die Jahrhundertwende vermochten nicht extreme Verdichtungsgebiete wie in anderen Großstädten zu schaffen. Wobei die Bezeichnung Großstadt, die Graz allein durch die Bevölkerungszahl zustünde, durch eben diese Durchgrünung fast übertrieben scheint. Graz wird nicht nur von spitzzüngigen Kritikern als hypertrophes Dorf bezeichnet, sondern auch von den Einwohnern oft als solches empfunden.

Der Mangel an stark verdichteten Stadtteilen bedeutet schlußendlich aber auch, daß kein aktueller Begrünungsbedarf besteht. Die Schaffung eines neuen großen Parks ist weder notwendig noch aktuell. Notwendig ist, was auch praktiziert wird, die punktuelle Grünflächenschaffung bei Wohnquartieragglomerationen und die wenigstens partielle Sicherung des Stadtrandgrüns, bevor es der expandierenden Verbauung zum Opfer fällt.

Flächen, Grünflächen und Einwohner der Grazer Bezirke

<u>Bezirk</u>	<u>Name</u>	<u>Fläche (in ha)</u>	<u>EW</u>	<u>GF</u>	<u>GF (ha)</u>
I	Innere Stadt	116	4261	20	38,9852
II	St.Leonhard	183	15147	20	3,6459
III	Geidorf	550	22851	14	13,4452
IV	Lend	370	26363	30	17,7165
V	Gries	505	25065	35	8,1495
VI	Jakomini	406	28250	16	12,6032
VII	Liebenau	799	12610	5	0,4951
VIII	St.Peter	886	9426	8	4,3592
IX	Waltendorf	448	10925	7	1,1647
X	Ries	1016	5717	4	0,9200
XI	Mariatrost	1399	6473	6	0,2965
XII	Andritz	1847	14175	8	2,4003
XIII	Gösting	1083	10092	8	2,3654
XIV	Eggenberg	779	15874	16	7,4433
XV	Wetzelsdorf	577	11994	6	2,1541
XVI	Straßgang	1175	12574	8	0,9259
XVII	Puntigam	617	7195	5	1,5020
		12756	238992	216	118,5711 ha

### 2.3. Funktion

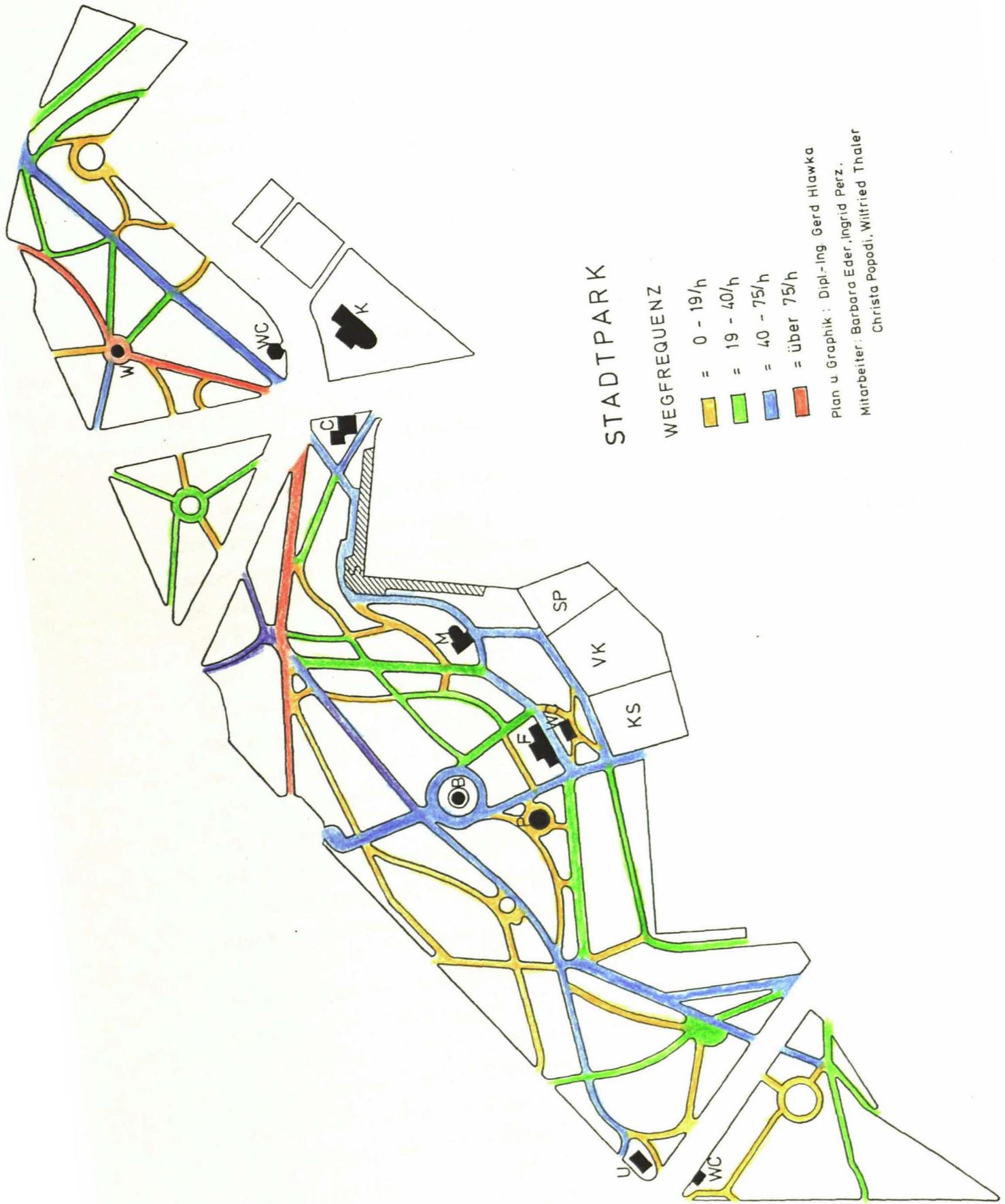
Sehr viel, oft auch in poetischer Form, wurde im Laufe der Geschichte über Funktion und Bedeutung der Grünflächen geäußert. Erstaunlich ist dabei die Verschiedenheit der einzelnen Vorstellungen.

Aus dieser Divergenz, die auch denselben Park oder Garten, nur aus verschiedenen Blickwinkeln oder Zeitpunkten treffen kann, ergibt sich zusammen mit der momentanen und relativ neuen Betonung des sozialen und sanitären Aspekts der Verdacht, daß die Einschätzung des Sinns von Grünflächen erstens sehr subjektiv erfolgt, und zweitens daß sie wandelbar ist. Also, daß sie sich wie Stilrichtungen oder sogar parallel mit diesen zu verändern vermag.

Um über die augenblickliche Funktionszuordnung Antwort zu erhalten, wurde im Rahmen der Dissertation neben rein deduktiven Überlegungen auch eine, zwar nicht repräsentative, doch schlußendlich sehr informative Umfrage durch Studenten beider Grazer Universitäten unter Leitung des Autors durchgeführt.

Das erste Ergebnis dieser Umfrage, die in den Parkanlagen des Zentrums vonstatten ging, war die Erkenntnis, daß, was zwar schon der Augenschein verrät, aber für die Feststellung der Funktion doch von grundlegender Wichtigkeit scheint, die öffentlichen Grünflächen heute keineswegs von allen Grazern frequentiert werden. Es ist sogar eine relativ kleine Teilgruppe der Bevölkerung, die regelmäßig die Grünanlagen besucht. Laut einer wesentlich umfangreicheren Studie der Zeitschrift "Der Spiegel" aus dem Jahr 1978, die zusätzlich durch ältere und neuere Untersuchungen von Gröning, Osburg und anderen bestätigt wird, sind es zunächst die, die im engeren Stadtgebiet, vielleicht sogar in Fußgängerentfernung





# STADTPARK

## WEGFREQUENZ

- = 0 - 19/h
- = 19 - 40/h
- = 40 - 75/h
- = über 75/h

Plan u. Graphik : Dipl.-Ing. Gerd Hlawka  
 Mitarbeiter: Barbara Eder, Ingrid Perz,  
 Christa Popodi, Wilfried Thaler

wohnen und die kein Auto haben....", also "in der Regel die Alten, die Alleinstehenden, vor allem die alleinstehenden Frauen, eventuell mit Kindern, die Ausländer, fast alle mit geringem Einkommen..." Für sie ist ein solcher Garten nicht nur (wie für andere "mobilere Bewohner) Stätte der Tages- bzw. Feierabend-erholung, sondern auch der Wochenenderholung. Dazu kommen die in seiner Nähe Arbeitenden oder, wie in Graz, Studierenden, die oft keine andere Möglichkeit haben, ihre Mittagspause im Freien zu verbringen, "So heterogen", schreibt der Spiegel weiter "diese Gruppen sein mögen, für alle gilt, daß sie durch das Wohnen, Arbeiten, Erledigen in der Innenstadt ganz spezifischen Belastungen ausgesetzt sind, die in dieser Form und Intensität nur dort auftreten und zu denen ein Ausgleich erforderlich ist".

Was der Spiegel vergessen hat, ist die große Gruppe der nur Durchgehenden, jener Leute, die den Park nur benützen, um einen angenehmen grünen Verbindungsweg zwischen zwei Zielen zu haben. In den kleineren Anlagen, und wegen seiner besonderen Lage als Riegel zwischen Innenstadt und Stadterweiterung auch im Stadtpark, ist diese Kategorie sogar in der Überzahl. Durch sie wirken manche Parkteile auch wochentags und bei schlechtem Wetter überraschend gut frequentiert. Eine direkte Folge dieser Erkenntnis war eine zusätzliche wegspezifische Frequenzzählung im Stadtpark, die nebenbei eine überraschend genaue Übereinstimmung mit dem Ausbaugrad der einzelnen Gehflächen ergab. Offenbar ist diese Durchgangsfunktion, sozusagen als Grünverbindung, vom Stadtgartenamt beim Wegebau richtig erkannt und berücksichtigt worden.

Es wäre aber ein krasser Irrtum anzunehmen, daß diese genannten Benutzergruppen nun auch bereits identisch wären mit der großen Gruppe derer, die Parks an und für sich für wichtig halten, hochschätzen und erbittert gegen alle Angriffe verteidigen. Diese Personengruppe ist viel größer, ja dürfte die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Nicht selten ergreift jemand Partei für Grünflächen, der mit Sicherheit jahrelang keine betreten hat.

Das hat schon vor langer Zeit auch die Politik entdeckt und entsprechend reagiert. In einem Werk über die Grazer Gründer- (12 )zeit steht der bemerkenswerte Satz, daß das Jahr 1866, in dem der Ankauf des Hilmteiches durch die Stadtgemeinde erfolgte, als Beginn einer planmäßigen Grünflächenpolitik zu bezeichnen sei. Legt man die Betonung des Wortes Grünflächenpolitik auf Politik, so stimmt der Satz, denn ungefähr seit damals wurde auch in Graz die Beziehung der Bürger zu ihren Parks und Gärten bewußt im politischen Machtkampf eingesetzt.

An anderen Orten war dies natürlich auch und schon viel früher der Fall. Man denke, um ein prominentes Beispiel zu zitieren, an die von Shakespeare geschickt gebaute Leichenrede Marc Antons am Leichnam von Cäsar. Das letzte und wirksamste Argument dieser Rede ist die Mitteilung, daß Cäsar dem Volke seine Gartenanlagen zur freien Benützung überlassen habe. . Daraufhin sind wirklich alle von der Integrität Cäsars überzeugt und brechen auf, um Brutus und die Verschwörer festzunehmen. Das ist aber nur ein Beispiel von vielen. Sir Robert Walpole meinte schon 1731 zur jungen Königin Karoline, der Frau von George II. als sie ihn fragte, was es wohl kosten würde, Kensington Gardens für die Öffentlichkeit zu sperren, in schlagfertiger Doppelsinnigkeit: "Only three crowns". ( 13)

Sehr oft diente schon die Schaffung neuer Parkareale oder die Verbesserung von bestehenden der Profilierung einer ehrgeizigen Person oder der Imageverbesserung einer ganzen Partei. Was leider oft auch zur Folge hatte, daß nach Ausnützung des Bonus als Parkfreund, die Grünfläche selbst wieder verfiel, um dann bei passender Gelegenheit mit großem Aufwand revitalisiert und der Stadt und ihren Bürgern wieder "geschenkt" zu werden.

Zuweilen treiben diese Profilierungswünsche bei gleichzeitig zu geringer Beschäftigung mit der Materie oder durch Ratlosigkeit infolge

mangelnder Zielvorstellungen, gar seltsame Blüten. Eine schon in den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts entstandene Idee, die aber erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Höhepunkt erlebte und noch heute in den Köpfen mancher unruhiger Geister herumspukt, ist die "Aktivierung" der doch so nutzlos herumliegenden Parkflächen. Ganz die Tatsache ignorierend, daß allein der offensichtliche und rationale Gebrauchswert der Grünflächen ständig im Steigen begriffen ist und heute den zur Zeit ihrer Entstehung, allein durch die quantitative Zunahme aller Belastungen, bei weitem übertrifft. Der Gedanke vom Aktivpark hielt sich trotzdem hartnäckig bis in die Siebzigerjahre und immer wieder wurde von Kommunalpolitikern und Fachleuten verschiedener Provenienz die Forderung nach Erweiterung des Nutzungs- und Erlebnisangebotes erhoben. (14)

Verlangt wurde unter anderem die Einfügung von größeren Kinderspielplätzen, Joggingbahnen und Sportplätzen, von Minigolfanlagen, Rollschuhbahnen, Grillplätzen und anderen "zeitgemäßen" Einrichtungen. Aber auch die Aufstellung von Unmengen moderner Kunst oder die Anlage von üppig bepflanzten "modern" oder "historisch" gestalteten Schau- und Sondergärten. Es wurde argumentiert, die betreffende Anlage könne den aktuellen gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen, besitze also allenfalls noch einen gewissen "musealen" Wert und sei deshalb, weil nur unzureichend in das Leben der Gegenwart "eingebunden", in ihrem Fortbestand gefährdet.

So gewichtig und überzeugend solche Argumente klingen, haben sie doch dort, wo man sie befolgte, nichts Gutes gebracht. Allzu weitgehende Zugeständnisse an den (vermeintlichen) Geschmack, an die (angeblichen) Bedürfnisse des Publikums, allzu großzügige Freigabe von Flächen oder Einrichtungen zu beliebigem Gebrauch, haben vor allem im "fortschrittlichen" Ausland die Qualität mancher Anlage erheblich gemindert, zuweilen sogar das historische Konzept bis zur Unkenntlichkeit verändert. Ganz abgesehen davon, daß nach Abklingen einer dieser kurzzeitigen Modeströmungen, installiertes Gerät nutzlos herumlag und verrottete, die entsprechenden Parkflächen aber Jahre für eine notdürftige

Restaurierung brauchten. Der Höhepunkt dieser Gesinnung fiel in die Sechzigerjahre, so daß Max Bäcker 1975 in seinem "Plädoyer für Passivierung historischer Gärten und Anlagen" sagte: "Man wird das Gefühl nicht los, daß auf einmal alles, was bisher nicht untergebracht wurde, in den alten Parks zu deren Aktivierung hineingepfercht werden soll.... Statt Entrümpelung, Zerstörung durch Aktivierung! Statt Erholung,geplanter Freizeit-terror!"

Man verstehe das nicht falsch. In der richtigen Menge sind Angebote zur Aktivität in einem öffentlichen Park sicher notwendig und nicht schlecht, doch erinnern die geharnischten Forderungen dieser "Gartenfachleute" nach Sinn und Zweck im Grünen, fatal an schlechtes Gewissen gegenüber den eigenen Träumen. Außerdem bedarf es im allgemeinen solcher Anregungen nicht. Die Menschen tun ohnedies, was sie im Park zu tun wünschen, auch wenn es manchmal verboten ist, und artikulieren auf diese Weise, was sie an Aktivitäten in den Park einzubringen für richtig halten. Erstaunlicherweise gibt es übrigens fast keine grundlegende menschliche Tätigkeit, die nicht im Grünen vollzogen werden kann und auch wird. Und was noch erstaunlicher ist : die Tatsache, daß es im Grünen passiert, steigert meist den Erlebniswert. Es ist wahrscheinlich nicht notwendig eine lange Reihe von Beispielen anzuführen. Jeder kann das für sich leicht nachprüfen.

Man muß den Verantwortlichen in Graz das Kompliment machen, daß sie auf derlei kurzlebige Tendenzen nicht eingegangen sind. Wenn man aber die momentanen intensiven Diskussionen über Ökologie und Naturschutz im Park hört und rustikal umfriedete Schmetterlingswiesen angelegt werden wie in Graz, wird man andererseits den Eindruck nicht los, daß trotzdem eine gewisse Unsicherheit bei den Zielvorstellungen herrscht. Das ist erstaunlich, denn Grünflächen sind Dinge, die den Menschen seit Anbeginn seines Seins begleiten, und man sollte

meinen, daß er inzwischen damit umgehen könne. Warum also diese Unbeholfenheit, was erwartet man von Grünflächen? Fragt man einen Wissenschaftler, bekommt man ungefähr folgende Antwort:

"Sie erfüllen bestimmte stadthygienische und städtebauliche Funktionen. Man denke an kleine punktuelle Klimaverbesserungen durch Staubbindung, Temperaturlausgleich, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Förderung der Durchlüftung, an Lärm- und Sichtschutz durch Trennung bzw. Abschirmung unterschiedlicher Funktionsbereiche (Wohnviertel, Verkehrsanlagen, Verkaufszentren) aber auch und das ist sehr wichtig, an die Gliederung von Stadtteilen oder Stadttagglomerationen. Als Elemente gewachsener Städte markieren sie bestimmte Linien und Phasen der geschichtlichen Entwicklung und fördern dadurch Orientierung und Identität". (15)

So weit, so gut. Aber ist das schon alles? Offensichtlich nicht, denn was wäre dann mit den Parkanlagen, die aus Schloßgärten oder schon vor der Zeit der großen Bevölkerungsverdichtung in den Städten entstanden sind. Vielleicht gibt das Ergebnis der angeführten kleinen Umfrage etwas besser Auskunft.

In der Liste des daraus zusammengestellten Erwartungskataloges rangieren "Erholung" (vom Staub und Lärm der Straße, auch durch "körperliche Bewegung") und Ruhe (vom Alltag und seinen Belastungen) ganz weit vorne, dann folgen "Genießen" (den malerischen Charakter der Anlagen, die Schönheit der Natur, die angenehme Stimmung), "Naturerlebnis" (den jahreszeitlichen Wechsel) und "Kontemplation". Bedürfnisse wie "Geselligkeit" und "Bewegung" hatten meist, besonders bei älteren Menschen, geringe Bedeutung. Diese Anliegen werden offensichtlich woanders, in kulturellen Veranstaltungen, auf Sportplätzen oder in Fitnesscentern befriedigt.

Wie schon lange bekannt, haben dieselben Bedürfnisse auch beim Wohnverhalten der jetzigen Gesellschaft Priorität. Ein Anspruch, den die städtebauliche Planung z.B. durch "Verkehrsberuhigung" von Wohnbereichen zu erfüllen sucht. Andererseits ist heute die Planung von öffentlichen Bereichen ebenso entschieden darauf ausgerichtet, Aktivität zu erzeugen, wenn nicht gar zu erzwingen. Dadurch entstand und entsteht eine immer stärkere Polarisierung von öffentlichem und privatem Bereich, was aber vielen Menschen

einfach die Möglichkeit nimmt, sich auch im Freien einmal auszu-  
ruhen. Hier können aber die Parkanlagen einspringen, und hier  
liegt auch ihre Stärke. Trotz dieser einfachen und schon weit  
verbreiteten Erkenntnis, ist überraschenderweise trotzdem immer  
eine gewisse Ratlosigkeit bei der Gestaltung  
zurückgeblieben. Es hat sich nämlich gezeigt, daß auch ein  
konsequentes und vernunftgeleitetes Eingehen auf diese  
rationalen Bedürfnisse eine gewisse Verflachung, eine  
funktionelle Platttheit gebracht hat und kein befriedigendes  
Ergebnis in der Gestaltung. Es blieb ein unbekannter Rest,  
ein gewisses Unbehagen.

Das ist nun aber keineswegs verwunderlich. Der ehemalige Grazer  
Stadtgartenamtsdirektor Traugott Hanke wurde einmal von einem  
ausländischen Kollegen gerügt, daß er in so bewegten, sentimental  
Worten über seine Grünanlagen spreche. Worauf ihm Hanke erwiderte:  
"Wie denn sonst soll ich darüber sprechen? Ich bin ja nicht Chef  
der Kanalbrigade". (16)

Es ist aber wirklich erstaunlich, mit welcher Ausschließlichkeit  
lange Zeit nur vernünftige Motive in Diskussionen über Grünflächen  
akzeptiert wurden. Nur die rationalen Argumente wurden ernst genommen,  
der Rest bestenfalls geduldet, meist aber geflissentlich übergangen.  
Erst in letzter Zeit hat sich, besonders im Ausland, eine rege  
geführte Ästhetik-Diskussion entfaltet. Man ist in Fachkreisen  
langsam soweit, einzusehen, daß die irrationalen Werte einer  
Grünfläche die realen und meßbaren bei weitem übertreffen.

Genaue wissenschaftliche Untersuchungen stehen noch aus, doch  
darf deduktiv, und es klingt eigentlich wie eine Binsenweisheit, eine  
Wechselwirkung zwischen Psychischem Wohlbefinden und Grünfläche  
vermutet werden. Und dies ist mit Sicherheit der wichtigste Grund  
für die Entstehung aller von Menschenhand geschaffenen Grün-  
flächen, mit Ausnahme der rein nutzungsorientierten, wie Gemüse-  
gärten oder Flächen der Landwirtschaft. Allerdings ist das sehr  
wenigen Menschen bewußt, ja der Wunsch nach dem Grün wird in der  
Regel im Nacheinander mit städtebaulichen, sozialen und hygienischen  
Bedürfnissen rationalisiert.

Ein extremes Einsetzen dieser Haltung ist zeitlich bei uns ungefähr mit den ersten Forderungen nach Aktivparks gleichzusetzen und erlebte seine Blüte in den Nachkriegsjahren.

Inzwischen ist die Welle der Parkaktivierung aber nun bereits abgeklungen und hat anderen Rationalisierungsvehikeln Platz gemacht. Im Moment ist es z.B. der Umweltschutz, die Ökologie, der Naturschutz oder eine Mischung aus alledem, die herhalten müssen, um zu erklären warum wir ohne unsere Gärten nicht leben wollen.

Das mag provokativ klingen, doch ist einer bedrohten Umwelt oder sterbenden Wäldern mit ökologischen Spielereien im Park nicht zu helfen. Sie bergen bloß die Gefahr der Gewissensberuhigung. Natürlich ist die Gesamtheit der Innenstadtgrünflächen ökologisch bedeutsam, jeder noch so kleine grüne Fleck ist ökologisch bedeutsam. Doch wie sehr, läßt sich leicht aus einem Größenvergleich der 40 ha Parkfläche mit den Tausenden ha, der die Stadt umgebenden Wiesen und Wälder ablesen. Wobei vor allem letztere in katastrophalem Zustand sind und viel stärker unsere Aufmerksamkeit verdienen. (17)

Aus diesen und vorher genannten Gründen ist auch die 1988 begonnene unter Naturschutz-Stellung der Grünflächen übertrieben bis widersinnig. Parks sind irrationalen Impulsen gehorchende Kunstprodukte - es gibt ja nicht zufällig den Begriff Gartenkunst - und werden durch zu starke Natürlichkeit nur banalisiert, ohne daß irgend jemand einen entscheidenden Vorteil davon hätte. Es darf vermutet werden, daß viele, die diese Naturschutz-Maßnahmen unwillkürlich gut heißen, nicht informiert sind, was sie im Effekt bedeuten.

In allen Paragraphen des Naturschutzgesetzes und allen Anweisungen der daraus abgeleiteten Naturschutzverordnungen steht die Vegetation im Vordergrund. Sie soll sich, von Menschenhand und Umwelteinflüssen möglichst ungestört, entwickeln können. Es darf unter anderem das Gras nicht zu oft gemäht werden, es muß das Laub über den Winter liegen bleiben und es soll, zumindest in Teilbereichen, der Wiesencharakter intensiviert werden. So wie auf bäuerlich extensiv genutzten Flächen außerhalb der Stadt.

Hier liegt aber der Irrtum. Die städtischen Parks sind nicht als unberührte Vegetation gedacht, und es wäre ein tragischer Irrtum, sie jetzt auf Grund einer plötzlichen Umweltbesorgnis dazu machen zu wollen.

Selbst der Schloßberg als Grünfläche ist nicht reine Natur, auch er ist reines Menschenwerk. Fuhre um Fuhre wurden Erde und Pflanzen von Menschen hinaufgeschafft, die eine Verwirklichung ihrer Ideen suchten. Diese vergleichsweise kleinen Areale jetzt unter dem Eindruck von Umweltkatastrophen zur eigenen Gewissensberuhigung zu einer ökologischen Insel der Seligen umfunktionieren zu wollen, verrät Mißverständnis.

Auch ist die Vegetation für ökologische Vorhaben ungeeignet. Mehr als die Hälfte der Pflanzen des Stadtparks hat es vor ein paar hundert Jahren in Österreich noch gar nicht gegeben, und ein Großteil würde ohne menschliche Obhut überhaupt nicht gedeihen.

Eine landschaftliche Idylle wird sich durch den Naturschutz auch nicht einstellen, denn sie ist in Parks immer Ergebnis menschlichen Eingreifens, und eine grüne Lunge wird der naturgeschützte Park um nichts mehr sein, als der nach seinen ursprünglichen Intentionen gestaltete künstlerische. Es würde lediglich eine ihres Gehalts an Gefühl beraubte Grünfläche übrig bleiben, die zwar ungemein natürlich, ökologisch und pflegeleicht sein mag - letzteres wird übrigens durch neuere Untersuchungen immer öfters in Frage gestellt (18) - aber im Gegensatz zur Umwelt derb und unkultiviert inmitten des höchst diffizilen Stadtgefüges liegt. Auf den Irrtum mit der Natürlichkeit konnte man nur kommen, weil hier der Künstler statt mit Farbe und Pinsel, mit Pflanzen "nach der Natur" gearbeitet hat. Es ist kein Zufall, daß der Verfasser des ursprünglichen Stadtparkplans, Matthéy Guenet, ein Maler war. Parks sind Verkörperung von Idee, subtiler Ausdruck menschlichen Geistes und Seelenhaftigkeit. Nur der Mensch ist überhaupt imstande, Parks zu ersinnen und sie mit Genuß zu benutzen.

Parks und Gärten sind Kunstwerke, Kunstwerke der Zeit, in der sie konzipiert und verwirklicht wurden, und als solche müssen sie auch behandelt werden. Kunstwerke, die sich zwar notgedrungen ständig ändern, aber doch einen unveränderlichen Inhalt an Geist und Stil besitzen, den es in erster Linie zu erhalten gilt.

## 2.4. S T I L

Wie alle Kunstwerke unterliegen auch Parks und Gärten, soweit diese nicht einer rationalen Nutzung unterworfen sind, formbildenden Zeitströmungen, sogenannten Stilen. Dies gilt nicht nur, wie bei Produkten der Baukunst, für den Zeitpunkt ihrer Entstehung, sondern, da Pflanzen leben und sich ständig verändern, somit also dauernde Neugestaltung brauchen, für die gesamte Zeit ihres Bestehens, denn wenn man schon ständig im Garten arbeiten muß, ist die Versuchung natürlich groß, ihn gleich dem herrschenden Zeitgeist entsprechend zu formen.

Das hat zur Folge, daß es zwar eine Menge steinalter Gebäude auf der Welt gibt, die noch in etwa so aussehen wie zur Zeit ihrer Entstehung, jedoch nur wenige Gärten im entsprechenden Alter.

Es wird also nicht verwundern, daß man in ganz Graz keine Grünfläche mehr findet, die in ihrer heutigen Gestalt älter als 200 Jahre ist. Alles was vorher bestand, ist entweder verschwunden oder im 19. Jh., einer Zeit äußerst intensiver Grünflächenaktivität, geändert worden.

Der alte Bischofsgarten überlebte als Nutzgarten, von den Hofgärten blieben nur Reste übrig, und der Park des Schloßes Eggenberg wurde gleich zweimal geändert. Der Park von Schloß Gösting verfiel, und der Rest der schönen alten Gärten, vor allem in der Vorstadt, wurde verbaut.

Diese relativ kurze zeitliche Distanz von 200 Jahren bedeutet aber auch, daß vom verbleibenden Rest stilistisch keine großen Unterschiede zu erwarten sind. Und in der Tat ist es so, daß alle größeren Anlagen in ihrem Grundkonzept auf die Maximen des sogenannten Landschaftsparks zurückgehen, dessen Aussehen und Wurzeln schon anlässlich der Geschichte des Rosenhains beschrieben wurden. Was wiederum zur Folge hat, daß alle älteren Parks einander sehr ähnlich sehen. Doch ist nicht nur die zeitliche Knappheit ihrer Entstehung Ursache ihrer Ähnlichkeit

viel wichtiger ist die Tatsache, daß sie alle in öffentlichem Besitz stehen, das heißt, gleicher Nutzung und zentraler gemeinsamer Pflege unterliegen. Ursprünglich waren die Unterschiede nämlich deutlich. Waren die ersten öffentlichen Parks noch ganz im Sinne der Schöpfer dieses Stils gestaltet, änderte sich das bis zum Ende des Jahrhunderts vollständig. Inzwischen hatte nämlich ein Siegeszug der demokratischen Gesinnung stattgefunden, und zur mengenmäßigen Vergrößerung der öffentlichen Parkanlagen kam eine allmähliche innere Umgestaltung. Man begann immer bewußter, die ästhetischen Prinzipien der Grünflächen mit den Bedürfnissen des Volkes in Einklang zu bringen. Daraus sollte ein neuer Stil entstehen, der zwar namenlos, doch jedem bekannt ist, der je einen öffentlichen Park Europas betreten hat. Und nicht nur Europas, denn eigentlich hat Europa hier von Amerika gelernt.

Amerika, oder genauer die USA, hatte von England den Sport, die Liebe zum Spiel im Freien übernommen und ihn noch massengerechter, demokratischer ausgebildet, als im Mutterland. Das ergab aber einige gestalterische Aufgaben. Es waren große Freiflächen zu schaffen, um neben den Repräsentationen, den Volksfesten und Versammlungen auch Platz für Spiel und Sportausübung zu schaffen.

Der alte Park war in erster Linie ein Ort zum Spaziergehen gewesen, wo dem einsamen Wanderer oder einem kleinen Freundeskreis in steter Abwechslung überraschend neue Bilder vorgeführt wurden. Dementsprechend war die Wegführung, waren sich immer neu öffnenden Aussichten die Hauptsache gewesen. Als höchster Triumph der Schönheit galt es, wenn ein See, eine Wiese so angelegt war, daß sie viel größer aussahen, als sie wirklich waren, man beispielsweise durch eine geschickte Krümmung das Ende nicht erkennen konnte. "In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber galt es, der Großstadtbevölkerung das zu bieten, was sie nur noch zum verschwindend kleinen Teil in einem Privatgarten finden konnte. Einen Aufenthalt, wo sie sich, unter veränderten Umständen zwar, wieder zu Hause fühlen konnte, wo man sich in größeren oder kleineren Kreisen zu gemeinsamen Spiel und Geselligkeit so zusammenschließen konnte, daß der einzelne oder die Gruppe sich

zwar noch als Glied der großen Masse fühlen durfte, aber doch niemals zu sehr von eben dieser Masse bedrängt wurde". (19)

Diese Definition des neu aufgekommenen öffentlichen Stadtparktyps ist von Marie Luise Gothein, die anfangs des 20. Jh. eines der größten und wichtigsten Bücher über Gärten verfaßt hat, und trifft genau den Kern der Sache.

Während beim ersten "englischen" (Landschafts-) Park von Graz, dem Rosenhain aus dem Jahr 1790, die Intentionen der ersten Art - er wurde seit seiner Entstehung nur minimal verändert - noch ziemlich deutlich sind und auch noch beim Hilmteich und vielleicht auch Schloßberg (1840) spürbar durchschimmern - seine genauen Gestaltungsprinzipien wurden bereits bei seiner Geschichte behandelt - so scheinen sie bei der Ausführung des Stadtparks 1760 bereits überwunden.

So wenige Jahre Schloßberg und Stadtpark in ihrer Anlage auseinander liegen, es zeigen sich doch in beider stilistischem Erscheinungsbild sehr starke Differenzen. Dieser Unterschied ist heute nicht mehr so gut erkennbar, da die Zeit durch Benutzung, Pflanzenwuchs, Entfernungen und Hinzutaten, gemeinsame gärtnerische Obhut und zwei Weltkriege das Bild stark vereinheitlicht hat. Trotzdem ist bei genauem Hinsehen und einiger Sachkenntnis gut erkennbar, daß sie doch mehr trennt als lediglich zwanzig Jahre. Unregelmäßige Grundrisse, große Rasenflächen mit Baum- oder Buschgruppen, schmale dem Gelände angepaßte Wege mit unregelmäßiger Linienführung haben sie beide, alles Grundmerkmale des sogenannten freien englischen Gartenstils. Doch auf den Originalskizzen Weldens für die Schloßbergbegrünung ist, im Gegensatz zur rationalen Gestaltung im späteren Stadtpark, deutlich die Mystik und Romantik, die die Gartenkunst in der ersten Hälfte des 19. Jh. im englischen Landschaftsgarten prägte, erkennbar.

Obwohl dem Grundkonzept nach ebenfalls Landschaftsgarten, präsentiert sich der Stadtpark bereits als Exemplar der späteren eklektizistischen Phase. Das Pendel des Geschmacks schlug um diese Zeit schon von der grenzen- und richtungslosen Gestaltungsfreiheit des englischen Stils zurück zu einer gewissen Strenge im Aufbau und führte in Teilbereichen sogar zu bereits totgeglaubten formalistischen Details. Überdies hatte die Kunstwissenschaft und verschiedene Gartentheoretiker eine Menge Material aus früheren Zeiten und entlegeneren Orten näher gebracht, was auch die Aufnahme von eigentlich fremden Akzenten zur Folge hatte. Man gustierte alle Stile und Zeiten und komponierte aus ihnen mit den notwendigen funktionellen Details eines öffentlichen Parks ein Ganzes. Diese Art der Gestaltung könnte man allgemein fast als den Stadtparkstil schlechthin bezeichnen, da wie gesagt, europaweit, ja weltweit sämtliche öffentliche Grünflächen dieser Zeit ein stilverwandtes Gepräge aufweisen.

Allerdings läßt die kurze zeitliche Distanz zwischen den Schloßberganlagen und dem Stadtpark vermuten, daß in den ursprünglichen Entwurfsprogrammen, die ja leider verloren gegangen sind, doch ein gewisser Rest aus dem romantischen Fundus vorhanden war.

Dies wird von Zeitgenossen auch mehrfach erwähnt, doch die etappenweise Verwirklichung, eine gewisse Geldknappheit und, wie es scheint, auch der aufkommende demokratische Zeitgeist des Bürgertums, das einen Park wünschte, der in seiner Funktion und Gestaltung auf seine, nun doch stark veränderten Bedürfnisse zugeschnitten war, verhinderten offenbar die Verwirklichung solcher Spielereien. Eine Tatsache, die sich bereits dem ältesten erhaltenen Grundriß des Stadtparks, dem sogenannten Marauschekplan von 1872, entnehmen läßt. Dieser zeigt übrigens auch, wie originalgetreu der Park bis heute erhalten ist, da er ihm nach über hundertjährigem Bestand in den wesentlichen Teilen durchaus noch entspricht. Das Wegenetz stimmt noch ziemlich genau und auch viele stilistische Details. Es besteht bereits die vom Biedermeier geprägte Blumenrosette an der Stelle, wo zwei Jahre später der große Brunnen aufgestellt wurde, selbst wiederum ein Kind des Neubarocks gleich wie die Gestaltung im engeren Bereich um die großen Denkmale, wo geschnittene Hecken,

architektonische Ordnung und Stereometrie herrschte.

Zu den größten gehört der Burggarten.

Aber auch ältere Epochen haben in der Anlage des renaissancehaften, leider nicht mehr erhaltenen Rosariums bei der Paulustorbastei ihren späten Einfluß hinterlassen. Alles in allem eine durch langjährigen Bestand bezeugte glückliche Synthese vieler verschiedener Gartenkunstepochen.

Geschichtlich eine vollkommen separierte Einzelentwicklung, aber stilistisch ziemlich ähnlich dem benachbarten Stadtpark, ist der dritte größere Park der Altstadt, der Burggarten. Von unbefangenen Besuchern wird er allgemein als etwas ruhiger, feiner und seltsamerweise auch grüner als jener beschrieben.

Es ist anzunehmen, daß dieser Eindruck auf das Fehlen der funktionellen Details öffentlicher Parks zurückzuführen ist. Er verfügt nicht über Kinderspielplätze, WC's und ähnliches. Das macht ihn weniger besucht, dadurch ruhiger und auf Grund einer dichteren Bepflanzung, die etwas an den Landschaftspark der romantischen Periode erinnert, grüner und verträumter. Vielleicht hat ihm auch seine Isolierung auf der relativ kompliziert zugänglichen Bastei - er wurde zwar 1919 zum öffentlichen Park, praktisch aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg ständig geöffnet - oder die ständige Präsenz der Landesregierung in der benachbarten Burg zu seinem etwas nobleren Flair verholfen. Möglicherweise ist auch seine lange aristokratische Vergangenheit - er begann seine Karriere ja, wie berichtet, als Kern des äußeren Hofgartens - daran beteiligt. Auf alten Plänen vom Anfang des vorigen Jahrhunderts weist er noch eine streng geometrische, barocke Gestaltung der Bäume und Rasenflächen auf und wird dann wahrscheinlich im Laufe des Jahrhunderts, wie es Mode war und vielen anderen Gärten auch passierte, zum Landschaftsgarten umgestaltet worden sein. Eine sukzessive Rückführung auf die formale Struktur, um wenigstens ein Beispiel dieses Stils in Graz zu besitzen, wäre ein sehr reizvolles Unterfangen.

## 2.5. Gestaltung

Zu den größeren alten Parks zählen im Stadtbereich noch der Volks- und der Augarten. Sie bilden stilistisch keine Ausnahme von der erwähnten Einheitlichkeit.

Beide zusammen sind sie fast perfekte Inkarnationen des erwähnten Stadtparkstils, wobei der Volksgarten etwas repräsentativer, oder wenn man so will, feiner konzipiert ist als der das 19. Jahrhundert beschließende Augarten, der, als ehemaliger Auwald und Industrieareal, schon traditionell zum perfekten und fröhlichen Erholungsgebiet des kleinen Mannes geschaffen war.

Über die neueren und neuesten Parkanlagen von Graz läßt sich stilistisch nichts Definitives sagen, da man um die Jahrhundertwende unter dem Druck der Bevölkerungsdichte begonnen hat, Grünflächen nicht mehr als irrationale und ästhetische Objekte, sondern vor allem unter sozial-sanitären Aspekten zu betrachten. In größeren und wirtschaftlich prosperierenden Städten entwickelten sich auch im 20. Jh. einige Gartenstilformen bis in die allerneueste Zeit - hinzuweisen wäre dabei auf den Architekturgarten oder die neuesten Beispiele in Spanien und Frankreich - doch Graz blieb von all dem fast unberührt.

Zeiträume trocken dahinsvegetieren.

Waldlilie im Stadtpark.

Ein anderer, auch die Parklilie.

Kritik wird ...

ist aber sicher ...

die desillusionierend gleichförmig ...

Zur Entstehungszeit ...

eigenes Gesicht und Charakter ...

Verhältnissen ...

an Vegetation ...

Anlagen unter ...

zu einer Gleichförmigkeit ...

individuellen ...

## 2.5. Gestaltung

In einem Park, der ein rein künstliches

das Wesen des Bodens oder überflüssig

ab. Er ist keine "Pflanzung", sondern

wachsen könnte. Um nur Individualität

Es soll hier kritisch nur auf einige Punkte allgemeiner oder längerfristiger Natur eingegangen werden. Darunter fallen Fehler, die schon lange existieren oder sozusagen bereits zum gewohnten Bild gehören, so daß sie niemand mehr wahrnimmt. Nicht Kleinigkeiten, die heute entstehen und morgen wieder verschwinden. Ein Punkt, der Anlaß zu Kritik gibt und fast ein Charakteristikum der Grazer Parks darstellt, ist die traditionelle Wasserknappheit. Es existieren auf der Welt nicht wenige Parkanlagen, die mehr Brunnen und Wasserflächen beinhalten als alle Grazer Parks zusammen. Die optische Wahrnehmung von Vegetation und Wasser ist ein in sich logisches und befriedigendes Erlebnis, und für einen Garten mit gehobenem Qualitätsanspruch unabdingbar. Ein leise plätschernder Springbrunnen würde unzähligen romantischen Winkeln des Stadtparks, des Schloßbergs, des Volksgartens und anderen, ungemein gut tun. Überhaupt in Anbetracht der Tatsache, daß selbst manche bereits vorhandene Wasserflächen über lange Zeiträume trocken dahinvegetieren. Wie zum Beispiel bei der Waldlilie im Stadtpark.

von Meter! ist man enttäuscht.

Ein anderer, auch die Parkmöblierung betreffender Punkt der Kritik wird vielleicht etwas überspitzt wirken, ist aber sicher nicht so unwichtig, wie er scheint. Es ist die desillusionierend gleichförmige Ausstattung aller Parks. Zur Entstehungszeit hatte jede der großen Grünflächen ein eigenes Gesicht und Charakter. Geboren aus den herrschenden Verhältnissen und dem vielleicht schon vorhandenen Fundus an Vegetation. Im Laufe der vielen Jahre aber, in denen alle Anlagen unter zentraler Obhut standen, entwickelten sie sich zu einer Gleichförmigkeit, die sehr viel ursprünglichen und individuellen Reiz überdeckt.

In einem Park, der ein rein künstliches Produkt ist, bildet sich das Wesen des Bodens oder die Atmosphäre der Lage nur schwach ab. Er ist keine "Gstätt", auf der ortstypische Ruderalvegetation wachsen könnte. Um hier individuellen Reiz und Abwechslung zu schaffen, muß der Gartenkünstler eingreifen. Im Gegensatz zu dieser Erkenntnis steht aber das genauso häufige wie enttäuschende Gefühl, wenn man in einer weit entfernten Stadt des Auslands, wo vieles aufregend anders und fremd ist, den dortigen Park betritt und sich einer Batterie haargenau gleicher Müllkörbe wie zu Hause gegenüber sieht.

Da sich diese einfallslose Normierung auch auf einen großen Teil der Bepflanzung erstreckt, eine Esche aber überall eine Esche ist und ein Jasminstrauch ein Jasminstrauch, ist der internationale Einheitsstil vorstellbar, der dabei herauskommt. Doch ist in ihrer Auswirkung diese internationale Einförmigkeit im Grunde nicht so schlimm wie die örtliche. Von fremden Parkanlagen erwartet man meist nichts Konkretes, doch die in der Heimatstadt kennt man. Man weiß ihre Namen, ihre Größe und Lage und erhofft sich von jeder eine eigene spezifische Gestaltung. Wenn sie nicht gegeben ist, sondern nur "Grünfläche vom Meter", ist man enttäuscht.

In Grenzen halten dürften sich auch die wirtschaftlichen Vorteile einer solchen Vorgangsweise. Und selbst wenn es wirklich eminent kostengünstiger ist, in allen Grünanlagen die selben Bänke aufzustellen, sollte man dennoch im Interesse der Identität darauf verzichten und absichtlich andere, individuell zum jeweiligen Park passende, verwenden. Dasselbe gilt auch für die Pflanzen. Die Bestückung aus dem Katalog mag im Bauwesen angehen, bringt aber in die Grünkultur sicher keine Qualität.

Es wurde bereits festgestellt, daß eine der Ursachen der Vereinheitlichung der Grazer Parks in der zentral geführten Pflege zu suchen ist. Es wäre also in diesem Zusammenhang unbedingt einer Dezentralisierung der gestalterischen Verantwortung das Wort zu reden. Vielleicht würde dabei so etwas wie ein leichter Wettbewerb entstehen, von dem Qualität wie Vielfalt nur gewinnen könnten.

Denn in Grünflächen gehört Vielfalt, und bei der Möblierung, also bei Mistkübeln, bei Lampen, Sitzbänken und bei Bodenbelägen, sollte sie bereits beginnen.

Erstaunlich viele Grazer kennen die Ungergasse, eine unauffällige kurze Gasse am rechten Murufer, ohne irgendwelchen aufregenden Inhalt. Sie hat nur eines. Einen der letzten alternativen Fahrbahnbeläge von Graz. Selbst bei den Grazern, die spontan nicht wissen, welche nun die Ungergasse sei, genügt meist die Erwähnung dieser Tatsache, um sie sofort in das Gedächtnis zu holen. Bodenbeläge haben offensichtlich mehr Wirkung auf uns Menschen, als es unser zuasphaltierter Verstand wahrhaben möchte, und Architekten vieler Länder wissen das auch schon lange. Nun sollte man aber die Konsequenz für die Parkanlagen, und gerade für diese ziehen. Wie stark Asphaltbänder grundsätzlich und besonders ab einer gewissen Breite die natürliche Wirkung einer Landschaft zerschneiden, ist heute fast niemandem mehr bewußt, da es fast keine anderen Wege mehr gibt. Im Grünbereich existieren aber Alternativen, und man sollte sie, da sie zugegebenermaßen alle teurer in Anlage und Pflege sind als Asphalt, wenigstens an einigen Stellen anwenden.

Man kann nicht mit dem Kostenargument jeder phantasievolle Pflasterung, allen Kies und jeden Schrittstein aus den Parks verbannen. Es entstünde zwar vielleicht mehr Parkfläche, diese würde aber veröden. Schrittsteine würden sich beispielsweise im Bereich der Bänke anbieten. Dann wäre es vielleicht auch möglich, einige davon umzudrehen, oder zumindest so zu stellen, daß der Sitzende nicht immer den Asphalt des vorbeiführenden Weges vor sich hat, sondern eine grüne Wiese. Das Argument einer psychischen Unsicherheit, die sich einstellt, wenn man mit dem Rücken zur belebten Wegzone sitzt, ist absolut stichhaltig, doch ist dem durch Anordnung von Hecken, Mäuerchen oder Bäumen abzuhelfen. Solche Maßnahmen würden Schutz und Geborgenheit suggerieren und in einigen Fällen auch Lärm und Wind abhalten, somit Attraktion und Verweildauer steigern. Lärmschutz wäre vor allem in den Randzonen der Anlagen, man denke an das Glacis oder die Volksgartenstraße, bitter notwendig. So notwendig, daß man fast eine zumindest teilweise Ummauerung in diesen Bereichen befürworten müßte. Natürlich wäre die Gestaltung solcher Mauern eine sehr heikle Aufgabe, ließe sich aber sicher lösen, denn schließlich waren noch vor hundert Jahren alle großen Schloßparks ummauert. Die Vorstellung der beruhigten Zonen hinter einem solchen Schutz wäre faszinierend. Der Park würde sogleich um einiges größer wirken, da momentan das Getriebe auf der Umgebungsstraße optisch wie akustisch und vor allem gefühlsmäßig bis tief in die Anlagen reicht. Besonders die Glacisgrenze des Stadtparks würde zu einem Test-Versuch herausfordern.

Die Parkanlagen waren zudem nicht immer so durchsichtig wie jetzt. Es gab wesentlich mehr Hecken, Bäume und Unterholz. Das wurde alles in der Zeit des Rationalismus nach dem Krieg eliminiert. Mit der Begründung, daß sie zuviel Arbeitsaufwand erfordern und vor allem die Transparenz behindern. Es käme bei solchen abgeschlossenen Bereichen allzuleicht zu "Unzulänglichkeiten". Mit demselben vielsagenden Argument wurde schon 1860 von einigen "besorgten" Bürgern gegen die Anlage des Stadtparks überhaupt opponiert, doch konnte man ihn bis heute auch beim schlechtesten Willen nie als Brutstätte der Kriminalität bezeichnen. (20)

Es müßte doch auch für einen nur mäßig Sensiblen bereits spürbar sein, daß ein Park, durch den man wie auf einem Kartoffelacker von einem zum anderen Ende durchblicken kann, eigentlich keiner ist. Von dieser peinlichen Leerräumung ist aber ein Großteil der Grazer Anlagen, sind besonders die älteren, betroffen. Wobei es subjektiv die kleinen härter trifft, da sich die reine Bodenfläche durch die flache Perspektive der Passanten optisch ohnehin sehr reduziert. Am schlimmsten traf es den Augarten, der, da die ihn umfassende Straße im Niveau höher liegt, zum perfekten Präsentierteller geriet.

Was hier an Transparenz zuviel getan wurde, fehlt interessanterweise in einer anderen prominenten Anlage wiederum vollends. Gemeint ist der Schloßberg mit seinem mittlerweile stark überalteten Bewuchs, der seine Funktion als Erholungsfläche sehr vermindert. Wie erwähnt, legte Welden bei der Planung sehr viel Wert auf die Schaffung von freier Aussicht, von Ruhepunkten und Besonnung. Von all dem ist aber heute nichts mehr zu spüren.

Besteigt man den Schloßberg wegen dieser angeführten Genüsse, bleibt nichts übrig, als ihn bis zur Spitze zu erklimmen. Die Hänge sind, den Felsensteig ausgenommen, mit dichtem Hochwald bedeckt. Zu allem Überfluß auch noch mit Unterholz vollgestopft, so daß an eine Aussicht oder an ein entspanntes Verweilen in der Sonne gar nicht zu denken ist. Selbst auf dem Plateau, an den für den Ausblick extra markierten Punkten, verstellt üppiger Wildwuchs die Sicht. Erstaunlich, daß es hier zu keinen "Unzulänglichkeiten" kommt.

Seit vielen Jahren wird von verschiedenen Seiten die Forderung nach Auslichtung der Baum- und Strauchsubstanz erhoben, doch geschehen ist bisher nichts. Dabei könnte der heute so abweisend dunkle Hügel ungeahnten Charme aufweisen. Im Stadtmuseum wird ein anonymes kolorierter Kupferstich aus dem Jahr 1845 aufbewahrt, eine Abbildung des Schloßbergs vor seiner Aufforstung, die deutlich zeigt, wie angenehm ein nur von Baumgruppen und Wiesen bedeckter Schloßberg wäre.

Auch die Bausubstanz in und an den Parks ist teilweise vernachlässigt, teils überhaupt fragwürdig. Auf dem Schloßberg befindet sich eine ganze Menge von historischen Bauten, die zur geschichtlichen Identität der Grazer beitragen könnten, doch infolge schlechten Erhaltungszustandes oder völliger Überwachsung mit Pflanzen kaum auffallen und in einem Dornröschenschlaf dahindämmern. Auch haben die notwendigen Zweckbauten viel zu viele An- und Zubauten minderer Qualität, die das Bild, besonders was die oberen Bereiche betrifft, sehr stören.

Im Stadtpark wiederum stören diverse Häuschen und Hütterln unterschiedlichster Funktion und Gestaltung. Gerade an einer der prominentesten Ecken zwischen Glacis und Maria Theresia Allee erhebt sich auf Stadtparkboden ein sehr häßliches Umspannhäuschen. Sogar die Bedürfnisanstalt auf der anderen Straßenseite, eine elegante gußeiserne Konstruktion, sieht dagegen schön aus. Man sollte dem Gedanken näher treten, diesen Zweckbau, so wie bereits einmal in der Innenstadt geschehen, unter die Erde zu verlegen.

Viel neueren Datums, aber um nichts weniger störend, ist die Gestaltung zweier Imbißbuden bei Paulustor und Burgtor. Erfrischungskioske gehören zur Parktradition, doch hat man immer versucht, sie in Größe und Gestaltung an ihren Standort und ihre Bestimmung anzupassen. Diese beiden zitierten Versuche müssen aber als mißlungen bezeichnet werden, denn sie wurden mitten in einer Großstadt in rustikalstem Holzbau errichtet und dann noch mit Zäunen und Verschlängen gegen die Umgebung isoliert.

Es ist unklar welche gestalterischen Ziele man bei Ihrer Planung verfolgte, doch hätte man sich, durchaus in positivem Sinn, vom Äußeren eines weiteren Stadtparkbauwerks beeinflussen lassen können. Gemeint ist das WC-Gebäude am Burgring, das unauffällig unter Ausnützung des Dammhanges in den Park gesetzt wurde.

Doch nicht nur an den notwendigen Zweckbauten ist eine leichte Desorientierung feststellbar. Diese betrifft auch die Anordnung von plastischem Schmuck, Denkmälern und Gedenktafeln, insbesondere im Stadtpark. Er beinhaltet dreißig derartige Objekte, was für eine Anlage dieser Größe schon etwas viel ist und auf Grund der meist pietätvollen und getragenen Stilisierung eine gewisse Friedhofsatmosphäre evoziert.

Grundsätzlich ist überhaupt nichts gegen das Aufstellen von Denkmälern in Parks zu sagen. Das hat man immer schon getan, und sie fügen sich in Aussehen und Funktion sehr gut ein. Doch sind dabei doch einige Regeln zu beachten. Wenn es schon der Zeitgeist oder die Finanzen nicht erlauben, aufwendige große Denkmäler mit Umgebungsstruktur wie in früheren Zeiten zu errichten, so sollte man doch auch in die Beschränkung etwas mehr Niveau bringen.

Neuerdings wird nur mehr eine Unmenge Steinstelen miteinander ähnlich sehenden Köpfen aufgestellt. Was noch viel schlimmer ist, irgendwo in einer Wiesenfläche. Ohne merkbare Regel und Ordnung. Es sieht fast so aus, als wäre man sie irgendwie losgeworden. Man könnte sich, was diesen Punkt betrifft, doch leicht am Vorhandenen orientieren oder Fachleute, sprich Künstler mit etwas Gefühl, für diese Aufgabe zuziehen. Es wäre nicht schlimm, wenn solche Mißgriffe Einzelfälle wären, aber mittlerweile stehen schon an die zehn Köpfe auf Pfeilern so zufällig herum, und es steht zu befürchten, daß es so weitergeht. Zusammen mit dem beeindruckenden Rest von zwanzig anderen Denkmälern oder denkmalähnlichen Objekten herrscht im Stadtpark bereits ein ziemliches Gedränge. Es ist nicht daran zu denken, irgend eines der zitierten Objekte wieder zu entfernen, aber man könnte sie, ohne dem Andenken der Geehrten zu schaden, nach ausländischem Vorbild, an einigen Orten konzentrieren, was dann auch die nötigen qualitativen Rahmen-

bedingungen wirtschaftlich vertretbar machen würde. Wie zum Beispiel Sockel, und gestaltete Plätze, oder, wie erwähnt, Hecken und Mauern. Bei solch einem Beispiel in England stehen (21) ähnliche Stelen auf einem stufenförmigen Steinsockel nebeneinander vor einer schützenden, kunstvoll bearbeiteten, halbkreisförmigen Mauer. Auch sollte man die Parks nicht mit Rumpelkammern verwechseln. Dinge, die nur für einen bestimmten Zweck aufgestellt wurden, sollten nach Ablauf ihrer Funktion auch wieder entfernt werden. Das betrifft vor allem das ungefüge Holzkreuz vom Katholikentag 1984 an der Dammallee. Es steht mitten auf einem Weg und ist für die Umgebung viel zu groß und klobig:

Platz des ...

gebäude ...

Ein sehr wichtiger Punkt der Gestaltung kam bisher noch nicht zur Erwähnung. Das ist die richtige Wahl von Pflanzen, beziehungsweise ihre Dimensionierung. Ein gutes Beispiel dafür stellt die Begrünung des Griesplatzes dar. Seinem eigentlichen historischen Charakter als Vorstadtplatz werden die bescheidenen und wenigen Bäume nicht gerecht. Er würde ein deutliches Mehr an Begrünung benötigen. Wobei nicht unbedingt nur die Zahl der Pflanzen oder Quadratmeter an Rasenfläche gemeint ist, sondern vielmehr der allgemeine Charakter der Vegetation, der vieles ändern könnte.

Das ist folgendermaßen zu verstehen: In der Symbiose von Architektur und Vegetation wird sehr oft übersehen, daß auch die einfachen Größenverhältnisse großen Einfluß auf die Gesamtwirkung ausüben. Bäume sollten beispielsweise niedriger oder höher als das benachbarte Gebäude sein aber nicht gleich groß. Ist der Baum höher, dann dominiert das Natürliche, der unberührte Eindruck, ist der Baum niedriger, dann wirkt er eher wie Dekoration des baulichen Umraums.

Ist nun ein Dorfplatz zu begrünen, wo die Äcker fast bis zum <sup>Vorstadtrand</sup> Rathaus reichen, dann sind etwaige Bäume hoch und dominierend zu wählen, denn hier herrscht der Eindruck, die Architektur sei in die Landschaft gesetzt. Befindet sich der zu begrünende Platz hingegen mitten in einer Großstadt, wo nicht die Bebauung in die Natur, sondern quasi die Natur in die Bebauung gesetzt wird, hat sich rein theoretisch die Vegetation zurückzuhalten und sich unaufdringlich in das Schema einzuordnen.

Nun gibt es aber häufig Fälle, für die eine solche grundsätzliche Entscheidung nicht ohne weiteres möglich ist. Ein solcher ist der Griesplatz. Von der Situierung her zweifelsohne ein städtischer Platz, von seiner Erscheinung her aber ein fast beispielhaft erhaltenes Vorstadtensemble. Rein gefühlsmäßig, und das wird hier ausschlaggebend sein, müßte er also große starke Bäume haben, die möglichst bis über die Dächer der flachen kleinen Häuser am Ort hinausragen sollten. So wie beim nördlich von ihm gelegenen Pendant und gleichzeitig stützenden Beweis, dem Lendplatz, der in seiner Begrünung sehr überzeugend wirkt.

## 2.6. Denkmalschutz

Nur ein ganz geringer Teil der Grazer Grünflächen ist neueren Datums, der weitaus größere Teil ist schon hundert und mehr Jahre alt. Sie sind somit bereits im Range von Denkmälern aus einer anderen Zeit und werfen dadurch auch Probleme des Denkmalschutzes auf.

Es mag Menschen geben, für die Gartenkunst unzugänglich bleibt, hat sich doch seit dem Funktionalismus der Nachkriegszeit eine "gewisse, unbewußt eingebürgerte Ignoranz gegenüber der (22) Gartenkunst" breit gemacht. Erst in den sechziger Jahren schien es, als sollte ein Meinungsumschwung zum Besseren erfolgen. Skepsis gegenüber dem Vorrang-Anspruch ökonomischen Wachstums und steigendes Unbehagen über die Technisierung und Uniformierung der Umwelt entstand und löste einen auffallenden Einstellungswandel zur Geschichte und ihren Zeugnissen, zur Natur und kulturellen Belangen aus. Leider blieb das eine kurzlebige nostalgische Tendenz und geblieben ist davon nur sentimentale Neigung zu alledem. Damit ging aber auch eine Chance für die Gartenkunst vorüber, und das ist schade, bietet sie doch durch ganz spezielle Eigenschaften Möglichkeiten für einen Breitenkontakt wie keine andere Kunstgattung. Auch wer - und das betrifft den weitaus größeren Teil ihrer Besucher - über die Geschichte und Parks, ihre inhaltliche Bedeutung und einstige gesellschaftliche Bestimmung nichts weiß, wer das gestalterische Konzept und seine stilistischen Bezüge nicht kennt und sich auch nicht sonderlich dafür interessiert, wird die kunstvoll gestalteten Räume oder überraschenden Blickbeziehungen genießen, wird sich an markanten Baumgruppen, schönen oder interessanten Solitärbäumen, an bunten Blumenrabatten oder am Spiel der Fontänen erfreuen.

Weil sie (anders als viele andere Kunstwerke) "Gebrauchsgegenstände" über die Zeit ihrer Entstehung hinaus geblieben sind, weil sie ohne Anleitung von jedermann benutzbar sind (wenn auch in unterschiedlicher Weise) und jedermann "nach Wunsch und Bedürfnis unbefangen den Grad seiner Annäherung" an sie selbst bestimmen kann, entfällt bei alten Parkanlagen die bekannte "Schwellenangst", die viele vom Besuch eines Museums oder eines Baudenkmals abhält. Hier gibt es keine Schranke zwischen Kunstwerk und Öffentlichkeit. Gartenkunst ist eine der demokratischsten Künste. Nachteile hat die Gartenkunst nur wenige. Teils ist sie im Winter unattraktiv, teils leidet sie, bedingt durch das vorwiegend lebende Material, unter einer gewissen Instabilität.

Schon Fürst Pückler zu Muskau schrieb 1834:

"Hier kommen wir allerdings auf die Schattenseiten unserer Kunst, in gewissem Sinne - denn in einem anderen könnte man auch einen Vorzug darin finden. Wir sind nämlich nicht imstande, in der landschaftlichen Gartenkunst ein bleibendes, fest abgeschlossenes Werk zu liefern..... es ist also eine leitende, geschickte Hand Werken dieser Art fortwährend nöthig. Fehlt diese zu lange, so verfallen sie nicht nur, sie werden auch ganz etwas Anderes....."

Das gilt natürlich nur für den Pflanzengehalt der Parks und Gärten, Bauten, Wege oder Gewässer sind statischer. Ensembles in der Vegetation sind in der Regel nur temporär realisierbar. Für alle Großen der Gartenkunst bedeutete das aber nie eine Schmälerung ihrer Wertigkeit als Kunst, doch für viele andere blockierten solche Einwände unter anderem die immer wieder geforderte Aufnahme der Gartenkunst in die akademischen Lehrfächer sowie auch ihre Berücksichtigung im Spektrum der Denkmalpflege.

Obwohl die letzten Jahre keinen irgendwie ausgeprägten Gartenstil erkennen ließen, dem heutigen Park liegt eher ein sozial-sanitärer Fürsorgegedanke zugrunde, ist es doch unserer Zeit vorbehalten gewesen, die endgültige Aufnahme objektgebundener Park- und Gartenanlagen in den Denkmalschutz durchzusetzen. 1988 wurde im

Wiener Bundesdenkmalamt die erste Spezialabteilung für Gartendenkmale installiert. : (23)

In den letzten Jahren entstand auch bereits ein noch nicht vollständiges aber schon sehr weit fortgeschrittenes Verzeichnis aller Gartendenkmale des Bundesgebiets, das als Grundlage weiteren Vorgehens dienen soll.

Die prinzipielle Denkmalfähigkeit von Grünflächen stellt mittlerweile kein Fachmann mehr ernsthaft in Frage, doch gilt es trotzdem noch eine Menge von ungelösten Detailfragen, vor allem in der Vorgangsweise zu klären. Bei der reinen Bestimmung der Denkmalqualität historischer Freiräume z.B. geht es keineswegs nur um ihren künstlerischen Rang. Es geht auch um ihre kulturgeschichtliche Bedeutung als Zeugnisse gesellschaftlichen Lebens und gesellschaftlicher Selbstdarstellung vergangener Zeiten. Und diese Beurteilung ist oft sehr kompliziert. Gibt es doch unter anderem auch noch städtebauliche oder pflanzenkundliche Qualitäten, die eine Grünfläche in den Wert eines Denkmals heben können.

Sehr wichtig für eine Denkmalwertigkeit ist auch die Nutzung eines Objekts. Bei Grünflächen tut man sich da meist viel schwerer als bei Bauten oder Gegenständen. Bauten bieten auch Wohnfunktion. Das Bedürfnis, sich auch im Freien aufzuhalten, wird weit weniger stark empfunden und läßt sich auch durch recht armselige Surrogate befriedigen. Deshalb ist oft die reine Existenzberechtigung allein schon schwer nachzuweisen, da sie sich meist auf ideelle Werte, wie eben Kultur und Kunstgehalt, stützt.

Wenn alle diese Hürden glücklich genommen sind, kommt meist als großes Problem die Frage der Pflege. Die Frage der Rückführung oder Sicherung des Bestandes ergibt sich für die Grazer Innenstadtgrünflächen kaum, doch auch die Durchführung sogenannter "unpopulärer" Maßnahmen zu ihrer bloßen Erhaltung, kann schon Schwierigkeiten bringen. Die sentimentale Anhänglichkeit des Publikums an jeden Baum, jeden Strauch kann einem engagierten Gärtner das Leben schwer machen. Allein wieviel Zeitungsseiten der Baumschnitt in Graz schon mit Für und Wider gefüllt

hat. Doch sind auch solche Maßnahmen manchmal notwendig, um das Ganze im Einklang mit der ursprünglichen Idee zu halten. Denn nicht der einzelne Baum ist das Kunstwerk, sondern der ganze Park oder die Grünfläche. Glücklicherweise sind diese Einsichten wenigstens in Fachkreisen unumstritten, und es darf gehofft werden, daß sich in nächster Zeit - nötige Aufklärungsarbeit vorausgesetzt - vieles zum Besseren wenden wird.

Trotz dieser, allgemein gesehen, zweifellos erfreulichen Fortschritte der letzten Jahre muß man sich aber doch im klaren sein, daß alle bisherigen gartendenkmalpflegerischen Ansätze keineswegs ausreichen, um die fortdauernde qualitative Reduzierung des Bestandes aufzuhalten. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, müßte Gartendenkmalpflege als ein gleichwertiges Aufgabengebiet der Denkmalpflege akzeptiert und institutionalisiert werden. Daß dies noch immer nicht überall geschieht, daß verschiedene Denkmalämter auf Grund von Personal und Finanzfragen gezwungen sind, auf eigene Gartenfachleute zu verzichten und daher dieses Aufgabengebiet halbdilettantisch vollziehen, muß hier bedauernd festgestellt werden.

Umso mehr als bereits 1926, also vor mehr als sechzig Jahren, Hugo Koch auf der Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst in einem Vortrag meinte:

"Das Verständnis für Werke alter Gartenkunst ist spät geweckt worden und selbst heute fehlt es noch manchem, doch ist es nun höchste Zeit, sich bewußt zu werden, daß das Gartendenkmal ebenso des Schutzes bedarf wie sonstige Bau- und Kunstdenkmäler".

### III.3. Soziales Grün

Bei einer spartenspezifischen Beurteilung der städtischen Grünflächen würde das sogenannte "Soziale Grün" sicher am schlechtesten benotet. Der Begriff, der allgemein und grundsätzlich jede öffentliche Grünfläche von den ersten, freiwillig geöffneten Adelsgärten bis zum Grünstreifen auf der Autobahn umfassen könnte, wurde in den Jahren von 1950 bis 1980, seiner eigentlichen Entstehungszeit, als Bezeichnung jener Rasenflächen verwendet, die die Zwischenräume zwischen den damals üblichen hohen Häusern des sozialen Wohnungsbaus ausfüllten. Die Idee des "Sozialen Grüns" kam und ging sozusagen mit der Moderne. Geblieben ist allerdings das ganze Konvolut der in diesen Jahren geschaffenen Anlagen, das heute wie ein lästiges Erbe auf uns lastet.

Konkrete Beispiele anzuführen ist in diesem Fall nicht notwendig, denn diese Art von Grünfläche ist durch die rege Bautätigkeit nach dem Kriege und später so häufig, daß ohnedies einem jeden entsprechende Areale aus dem Stadtbild oder vielleicht sogar vom eigenen Domizil bekannt sind.

Wie bei vielen Aspekten der Moderne ist auch hier der berühmte Architekt Le Corbusier einer der geistigen Väter. In seiner Veröffentlichung "Städtebau" aus dem Jahr 1930 verfocht er auf das Intensivste die Ansicht, daß das Zusammenfassen einer großen Menge von Wohnungsgrundrissen zu einem Wohnhochhaus die Möglichkeit biete, den dadurch freiwerdenden Boden parkartig zu begrünen und auch als solchen zu benutzen. Ihm schwebten dabei, belegt durch seine eigenen Illustrationen, Gestaltungen in Form der alten ehemals herrschaftlichen Parks wie Palais Royale, Tuileries und Parc Monceau vor. Daß sich die Sache nicht so entwickelt hat, davon kann sich aber heute jeder bei einem Gang durch Graz und andere Großstädte überzeugen.

Es gibt wie bei den alten Parks

Was war schuld an dieser Entwicklung, denn die ursprüngliche Idee war zweifelsohne gut. Bei einem Vergleich von Entstehungsgeschichte und Funktion der angestrebten alten Herrschaftsparks und den Grünflächen zwischen den Wohnhäusern werden die Gründe klar. Sie haben bezüglich Entstehung und Funktion nicht das Geringste gemeinsam, sind somit auch nicht austauschbar, und die Idee Corbusiers konnte auch beim besten Willen aller Beteiligten nicht funktionieren.

Radikaler: Die alten prächtigen Anlagen, die vor unserem geistigen Auge

aufsteigen, wenn wir das Wort Park hören, dienten vornehmlich der gesellschaftlichen Repräsentation, lagen meist außerhalb der Stadt mitten im Grünen, betrachteten Gras, Bäume und Sträucher über lange Zeiten bloß als Baustoff für eine erweiterte Architektur und waren vom sozialen und hygienischen Standpunkt so weit entfernt wie nur irgendwie möglich. Das gilt auch für den späteren romantischen Landschaftspark, der vielleicht sentimentale Naturbesinnung, aber nie großstädtische Erholung bot.

Das "Soziale Grün" hingegen hatte ganz andere Ziele, gehorchte ganz anderen Gesetzen. Psychologisch war es eine Reaktion auf die starke Verstädterung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, auf die vielzitierte steinerne Stadt, technisch eine belichtungsspezifische Notwendigkeit, sozusagen ein grünes Vakuum, das man nicht verbauen konnte, da sonst einige Wohnungen niemals die Sonne gesehen hätten und funktionell sollte es Erholungsraum für die große Anzahl der Anwohner sein.

Wenn man aber Erholungsraum als Freiraum definiert, was durchaus zulässig ist, dann war auch diese Seite des Sozialen Grüns zum Scheitern verurteilt. Denn wer fühlt sich schon frei, wer wagt schon einen, auch noch so zarten Entspannungsversuch zwischen herumstehenden Mistkübeln, Fahrradständern, Tierfagaragentlüftern und Verbotstafeln, wenn er außerdem noch potentiell mehrere hundert Augenpaare auf sich gerichtet spürt.

Es gibt, wie man sieht, keine Berührungspunkte zwischen Park und Sozialem Grün, und eine Entwicklung im geplanten Sinn war unmöglich. Etwas milder hätte die Diskrepanz ausfallen können, wenn die Mieter der Sozialwohnungen in ihrer Gesamtheit zumindest die Wirtschaftskraft eines der alten feudalen Aristokraten gehabt hätten, dann wäre das Gestaltungsniveau und der Pflegezustand wenigstens nicht so deprimierend ausgefallen. Doch Finanzknappheit ist bei Mietern des Sozialen Wohnbaus traditionell, und schon die Kosten einer rudimentären und unzulänglichen Pflege provozieren oft Unwillensäußerungen bei den Betroffenen. Das Ergebnis sind große einförmige Rasenflächen, auf die in Abständen einzelne Sträucher oder zu kleine Bäumchen eingebracht werden.

Funktionsareal: ...

Im Sommer eine schwache Erinnerung an Natur und Hinweis auf die Unzulänglichkeit menschlicher Vernunft, zur übrigen Jahreszeit unattraktive "Gstätt", die nicht zu betreten es keineswegs die vielen Verbotsschilder und Hundehaufen brauchen würde. Bestenfalls, und das auch nur zu bevorzugter Jahreszeit, ein kurzzeitiger Aufenthaltsort für Mütter und Kleinkinder, die die Mühe scheuen, die der Weg bis zur nächsten "anständigen" Grünfläche macht. Manchmal auch noch, bei entsprechend großzügigem Hausmeister, Fußballplatz für die etwas größeren Kinder bei einem kurzfristigen Aufenthalt im Freien.

Aus diesen sind ...

Das ist natürlich auch etwas und mag manchem schon sehr viel erscheinen, doch wie wenig, verglichen mit der Nutzungs- und Erlebnisvielfalt, die ein eigener Vorgarten, Wohnhof, Schrebergarten oder ähnliches zu bieten hätte, was alles möglich gewesen wäre, wenn man sich zu traditioneller Nutzung von Grund und Boden entschlossen hätte. Daß dabei nicht eine Zersiedelung der Landschaft passieren muß, wie oft befürchtet wird, beweisen tausende von solchen Siedlungen, vornehmlich im Orient, aber auch auf der übrigen Welt.

Der städtische ...

Dilemma: ...

der städtische ...

Interaktion: ...

Es ist jetzt, im nachhinein, äußerst schwer an diesen Zuständen etwas zu ändern, denn zu seiner Unbrauchbarkeit füreine gärtnerische Illusion gesellt sich beim Sozialen Grün noch die Tatsache, daß es auch keine Landschaft ist und sein kann. Dafür ist es im allgemeinen auch zu klein, denn Landschaft ist erstens eine Relationsfrage zwischen Objekt und Umgebung und zweitens in unserem archaischen Vorstellungsschema horizontfüllend oder zumindest dominierend.

Das schaffen die grünen Flächen um hunderte Wohnsilos zwischen Ruckerlberg und Plabutsch aber auch nicht, und bieten dadurch schlußendlich ein Bild von äußerster Funktionsarmut. Einer Funktionsarmut, die noch eine zusätzliche und bisher kaum beachtete Gefahr mit sich bringt. Wenn man in vorangegangenen Krisenzeiten sogar die ohnedies knappen und kleinen Innenhofflächen der Stadthäuser verbaut und mit allerlei baulichem Krimskrams angefüllt hat, um wieviel mehr werden bei künftigen Krisen die gefühlsmäßig funktionsleeren Rasenflächen des Sozialen Grüns die Verhüttler anlocken. Eine zugegebenermaßen im Moment ebenso fernliegende wie beängstigende Vorstellung, doch sollte man bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der Gebäude von über hundert Jahren auch solche Argumente beachten.

Aus diesem und anderen Gesichtspunkten muß man mit einem Gefühl unendlicher Erleichterung loben, daß man schon vor Jahren von der Errichtung der Wohnhochhäuser abgegangen ist und nur noch solche von maximal drei bis vier Stockwerken genehmigt werden. Aber auch diese sind zahlenmäßig im Abnehmen gegenüber der wachsenden Menge von geförderten Ein- und Zweifamilienhäusern mit eigenem kleinen Garten, die vielleicht nicht jedem, aber doch sicher vielen die Möglichkeit zu wirklicher Erholung und menschengerechter Entfaltung bieten.

Der einzige sich anbietende Ausweg für das gestalterische Dilemma der schon vorhandenen sozialen Grünflächen wäre vielleicht der einfachste und zugleich logische, nämlich die gefühlsmäßige Einschätzung als Gartenbereich und nicht als Vorplatz. Also eine

intensive Hebung des gartenkünstlerischen Niveaus. Eine Durchgestaltung mit wertvollen und anspruchsvollen Pflanzen und dazu topografische Veränderungen, wie Hügel, Senken und Terrassen, um vom exponierten Flächencharakter wegzukommen. In vielen Fällen schließlich auch die Errichtung von kleinen Baulichkeiten im Rahmen der gärtnerischen Tradition, wie Pavillons, Lusthäuschen, Brunnen und Treillagekonstruktionen.

Alle diese Maßnahmen würden das optische und gefühlsmäßige Eigengewicht der jetzt öden Rasenflächen stärken und schlußendlich den momentanen Eindruck, daß die Grünflächen zu den Häusern orientiert sind, ins Gegenteil umkehren und die Vision eines Wohngebäudes am Garten provozieren.

Diese Vorschläge sind nicht als Pauschallösung gedacht, die kann es diesbezüglich nicht geben, sondern jeder Fall müßte von einem versierten Gartengestalter einzeln gelöst werden. Zusammen mit der anschließenden Pflege aber in allen Fällen eine sehr kostenintensive Angelegenheit, was die mögliche Realisation leider doch nur in wenigen Fällen zulassen wird.

Offenbar befriedigen die  
Vorteil bieten die  
Kleingärten haben  
Eigentümer  
Baulandresort  
wird, rentieren sie  
finanziell. Die  
Miete ab. Die  
in höherem Maße  
mit sich  
ist auch zugut  
weise in  
gehört der  
auf ein  
persönlichen  
Vertrag

### III.4. Kleingartenanlagen

In Abschnitt II.12.4. wurde bereits angedeutet, welche zumindest räumliche Bedeutung die ausgedehnten Flächen der Heimgärten auch Klein- oder Schrebergärten genannt, für die Stadt besitzen.

Interessant ist zudem die durch viele Indizien belegte Behauptung der Landesverbandsfunktionäre, daß sie für jeden bestehenden Garten sofort einen zweiten potentiellen Pächter stellen könnten, so groß sei der Andrang.

Das ruft bei Außenstehenden spontane Verständnislosigkeit hervor, bietet doch der also heißgeliebte Kleingarten fast nichts von all den Komponenten, die man landläufig als Attraktionen einer Parkgrünfläche empfindet. Und doch scheint hier ein Ansatzpunkt individueller Grünversorgung von unwahrscheinlich hoher Effizienz zu bestehen.

Denn sie sind begehrt, wie oben genanntes Faktum beweist. Offenbar befriedigen sie also Seele oder Gemüt, denn ökonomischen Vorteil bieten sie, wie in Kapitel II.12.4. schon erwähnt, kaum. Kleingärten haben zudem für die Stadt, die in der Regel der Eigentümer ist, einige Vorteile. Da ihre Anlage fast nur auf Baulandreserven, die zu nichts anderes nützlich wären, erlaubt wird, rentieren sie sich im Falle von Graz fürs erste einmal finanziell. Denn sie werfen, wenn auch nur wenig, so doch etwas Miete ab. Eine andere Nutzung würde das vielleicht auch und sogar in höherem Maße, doch bringt diese das Risiko der Unbeweglichkeit mit sich. Dieses haben die Kleingärten grundsätzlich nicht, und das ist auch zugleich ihr zweiter Vorteil. Ganz anders als beispielsweise in Wien, wurde in Graz bei den einzelnen Gärtnern immer sehr darauf geachtet, daß die Tatsache, keinen Rechtsanspruch auf ein Verweilen des Gartens am angestammten Fleck oder im persönlichen Besitz zu haben, immer im Bewußtsein und auf dem Vertrag blieb. Jeder Heimgärtner wird bei der Übernahme über

die latente Begrenztheit seiner Aktivitäten aufgeklärt, muß also damit rechnen, daß im Falle der Notwendigkeit der Anlage von Verkehrsverbindungen oder anderer Baulichkeiten, der Heimgarten aufgelassen und, sofern Platz ist, an anderer Stelle neues Land zur Verfügung gestellt wird. Dies ist bereits öfters geschehen und funktionierte bisher klaglos. Insbesondere da auch von Seiten des Magistrats immer geachtet wurde, daß sich die errichteten Häuschen im Rahmen des Erlaubten hielten. Das wurde in anderen Städten sehr oft übersehen und führte zu regelrechten Villenkolonien in den Kleingartengebieten, die, da teilweise sogar ständig bewohnt, natürlich schwer oder gar nicht zu entfernen sind.

keine "Elemente" von außen einzuführen

Der dritte und wichtige Vorteil der Kleingärten ist schließlich ihr Wirksamwerden als Grünfläche für die Umgebung. Und zwar Grünfläche, deren Erhaltung der Stadt kein Geld kostet.

in Stadtgefüge. Die Gesamtanlagen sind

Man möchte meinen, die Kleingartenbewegung müßte bei solchen Vorteilen und oben geschilderter Beliebtheit, heute, zur Zeit des Sozialstaates, einen Siegeszug bis zum Sättigungsgrad vollzogen haben. Doch ist dem nicht so und wird <sup>es</sup> in nächster Zeit auch nicht sein.

fördern, die Gestaltung der Anlagen

Diese auf den ersten Blick fast ideale Variante öffentlichen Grüns wird nämlich bis heute hartnäckig durch mehrere Faktoren getrübt.

wesentlich transparenter

tragen. Dieser Wunsch wird

Da ist zunächst die Tatsache, daß diese Art der öffentlichen Grünflächen nicht wirklich öffentlich ist oder zumindest nur theoretisch. Gemeint ist hier nicht die kleine Parzelle des einzelnen Heimgärtners, die soll und darf nur öffentlich in Bezug auf das Eigentum sein, sondern die Areale der einzelnen Gesamtanlagen mit ihren Verkehrswegen und Gemeinschaftseinrichtungen. Theoretisch wären diese Flächen überall auch Nichtparzellenbesitzern zugänglich.

den Vorteil der

Daß diese Möglichkeit nicht oder nur in sehr geringen Maße wahrgenommen wird, liegt, und das sind entscheidend negative Faktoren des Systems, an der Form der Anlagen und dem Verhalten seiner Benutzer.

gebieten allgemein die

Die Grazer Schrebergartenanlagen werden, wie erwähnt, in Eigenregie ihrer Eigentümer angelegt. Und zwar heute noch ebenso wie zur Zeit des Entstehens der Bewegung. Diese Form, wird man informiert, habe sich im Laufe der Zeit als die ideale herausgestellt. Die Grundstücke sind komplett abgezäunt, verfügen über schmale unattraktive versperrbare Zugänge die meist zu Stichstraßen führen, die dann irgendwo eine kleine Erweiterung besitzen, wo das sogenannte Vereinshaus steht. Manchmal mit einem kleinen Bufett, wo sich die Mitglieder sporadisch treffen. Wo jeder jeden kennt, Erfahrungen ausgetauscht werden und eifersüchtig darauf geachtet wird, daß sich keine "Elemente" von außen einmengen.

Ein weiterer negativer Faktor nach der selbstgewählten "splendid isolation" der Kleingärtner ist die Platzierung und Anlagenform im Stadtgefüge. Die Gesamtanlagen erreichen oft respektable Größe und bilden durch ihre Undurchlässigkeit starke Verkehrshindernisse und Kommunikationsschranken.

Es liegt somit auf der Hand, daß, um ihre Entwicklung zu fördern, die Gestaltung der Anlagen zentral von Städteplanern und Gartenarchitekten übernommen werden sollte. Sie müßten wesentlich transparenter werden, mehr öffentlichen Charakter tragen. Dieser Wunsch wird natürlich, wie bisher, auf energischen Widerstand der Parzellenpächter stoßen. Das ist verständlich, entsteht doch bei langer Nutzung eine sehr starke persönliche Bindung an "ihre" Parzelle und "ihren" Verein. Doch auf lange Frist wäre auch den Gärtnern selbst durch eine solche Maßnahme gedient. Das Verständnis in der Bevölkerung für sie und ihre Anliegen würde steigen. Somit die Bereitschaft der Politiker neues Land zur Verfügung zu stellen, und alle Anwohner hätten den Vorteil der erreichbaren Erholungsfläche, der angenehmen Aussicht, des Kleinklimas und der Wohnprestigeerhöhung. Auch der Standpunkt der Pächter bei einer eventuellen Verbauungsgefahr würde, nicht zuletzt durch die Unterstützung der Umlandbewohner, viel stärker, herrscht doch in städtischen Verdichtungsgebieten allgemein die Tendenz, noch nicht verplante Flächen

### III. 5. Private Gartensiedlungen

möglichst profitabel, das heißt in aller Regel durch Bebauung zu nutzen. Eine Öffnung wäre besonders notwendig, falls sie nahe an mit Freiflächen unterversorgten Wohngebieten liegen. Sie sollte aber trotzdem nur langsam und prozeßhaft erfolgen und darf keineswegs aufgezwungen werden. Eine Ausnahme wären komplette Neuanlagen, wo man die Transparenz und großzügige Gestaltung gleich von vornherein zur Bedingung machen könnte.

Außenbezirke im Jahr 1938 so bedeutsam, wie sich der Wohnbau in der äußeren Architektur des 20. Jahrhunderts zeigt, in zunehmendem Maß der Privatgärten, nicht in der Innenstadt, doch bereits am Gürtelstraßenlinie, wo heute das private die Dominanz übernommen hat.

Diese an der Peripherie liegenden sind mehr als zehnmal so groß wie der inneren in ihrer Gesamtheit somit eine enorme Stadtteil. Trotz der guten Versorgung mit Parkgrün sind zweifellos als Bienenamen Gartenstadt eingetragen.

Durch geschickte und weit in die Widmungsaufgaben der Grundstücke Wert für das Gesamtbild der Stadt bereits seit Jahrzehnten das Gebirge nicht höher als eineinhalb Meter sein müssen. Eine Maßnahme die Statuten des Gartens und hier, wie zu sehen, erfüllt oder Durchfahren die große Wirtshaus in den öffentlichen Bereich würde, wie in Kapitel III.1.4. bereits verzichtet werden, auch in diesen Freiräumen einfließen, die gleichzeitig den Wert der

### III. 5. Private Hausgärten

dieser Siedlungen gelbt. Bei Straßengestaltung dabei nicht übersehen werden, und die Aufgabe einer Verdichtungsmitbewerker. Dieser nun letzte Bereich der Stadtgrünflächen blieb im historischen Teil aus gutem Grund unerwähnt. Er war in Graz lange Zeit quantitativ unerheblich und hat erst um die Jahrhundertwende und später durch die Eingemeindung der Außenbezirke im Jahr 1938 an Bedeutung gewonnen. So wie sich der Wohnbau zu der großen Aufgabe in der Architektur des 20. Jahrhunderts entwickelte, so wurde in zunehmendem Maß der Privatgarten wichtiger. Natürlich nicht in der Innenstadt, doch bereits außerhalb der Gürtelstraßenlinie, wo heute das private Grün eindeutig die Dominanz übernommen hat.

Ähnliches erst schafft in der Zwischenzeit. Diese an der Peripherie liegenden Grünflächen sind in Graz mehr als zehnmals so groß wie der innere Bereich und haben in ihrer Gesamtheit somit eine enorme Bedeutung für das Stadtbild. Trotz der guten Versorgungslage der Innenstadt mit Parkgrün sind zweifellos sie es, die Graz den schmückenden Beinamen Gartenstadt eingetragen haben.

Durch geschickte und weit in die Vergangenheit reichende Widmungsaufgaben der Grundstücke wurde und wird ihr gestalterischer Wert für das Gesamtbild der Stadt zusätzlich gesteigert. So gilt bereits seit Jahrzehnten das Gebot, daß Zäune und Einfriedungen nicht höher als eineinhalb Meter sein dürfen und transparent sein müssen. Eine Maßnahme, die ursprünglich in England erdormen wurde, mit den Statuten des Cottagevereines nach Österreich kam und hier, wie zu sehen, Schule machte. Dadurch ist beim Durchgehen oder Durchfahren die große Menge der kleinen Privatgärten auch in den öffentlichen Bereich wirksam und geben den Stadtrandbezirken einen sehr freundlichen Charakter. Doch sollte trotzdem, wie in Kapitel III.1.4. bereits festgestellt, nicht darauf verzichtet werden, auch in diese Bereiche öffentliche begrünte Freiräume einzufügen, um die lokale Kommunikation zu ermöglichen und gleichzeitig den Ghettocharakter etwas zu mildern.

Sehr oft wird allerdings Kritik am relativ hohen Flächenverbrauch dieser Siedlungen geübt. Das stimmt auch bedingt, doch sollte dabei nicht übersehen werden, daß diese Hausgrünflächen im Falle einer Verdichtungsnotwendigkeit sehr flexibel sind und sich die Gemeinde durch deren Existenz viel Geld für die Gestaltung von Begrünungen und Parks erspart. Obwohl, und das muß leider auch gesagt werden, die individuelle Gestaltung dieser kleiner Grünzellen im großen Durchschnitt zu wünschen übrig läßt.

So groß die Fortschritte der Architektur auf dem Gebiet des Wohnbaus bereits sind, im Garten ist von einem positiven Trend noch nicht viel zu spüren. Verlangsamt wird diese Bewegung auch durch unseren Mangel an Tradition in diesem Bereich. Während die Einfamilienhaus- und Gartenstadtbewegung in England beispielsweise schon Ende des vorigen Jahrhunderts einsetzte, begann hier Ähnliches erst zaghaft in der Zwischenkriegszeit und massiv mit dem Beginn der verschiedenen staatlichen Förderungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Bis dahin konnten sich nur die Wohlhabenden ein eigenes Grundstück mit Haus leisten. Sie sind aber naturgemäß selten, ihre Gärten meist größer und aufwendiger und unterliegen damit anderen Bedingungen als in der Gegenwart, die von kleinen Siedlungspartellen geprägt ist. Das Thema Öffentliches Grün hat durch die großen Privatgrünflächen natürlich nicht an Wichtigkeit verloren, doch ist nicht zu übersehen, daß bei Anhalten der Konjunktur und gleichbleibendem Trend die Gestaltung der Hausgärten immer mehr an Bedeutung gewinnen und vielleicht die gartenkünstlerische Aufgabe der nächsten Jahrzehnte stellen wird.

Die Zeichen für die Zukunft stehen gut. Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen nichts zu wünschen übrig. Der politische Trend, insbesondere bei der Jugend, bekommt mehr und mehr grüne Färbung, die Verkehrs- und Berufssektoren sinkt, und die Menschen haben immer mehr Freizeit. Lauter Entwicklungen, die der Entstehung von vorbildlichen Gärten förderlich sein sollten und hoffentlich auch werden.

### III.6. Statistik

Die 195 ha Grünfläche in öffentlichem Besitz verteilen sich auf 264 einzelne Areale. In die Statistik wurden aber nur 216 Grünanlagen mit 118,5 ha aufgenommen, da alle halböffentlichen Grünflächen, wie Kindergärten, Kinderhorte, Sportplätze und objektgebundene Grünflächen, die nicht von jedermann betreten werden dürfen, ausgeschieden wurden. Aber auch unter den restlichen 216 befinden sich Objekte, die den Namen Grünfläche kaum verdienen, wie Straßenmittelstreifen oder reine Baumpflanzungen ohne Rasen, doch werden sie der Vollständigkeit und Korrektheit halber erfaßt.

Die 37 im Planteil erfaßten Areale stellen die primären Parkgrünflächen der Stadt dar. Sie besitzen verschiedenen Charakter und ergeben zusammen eine Fläche von 116 ha. Somit entfallen 79 ha auf die 179 sekundär zu nennenden.

Die einzelnen Rubriken der Statistik beziehen sich auf die wichtigsten Eigenschaften der Grünflächen. Die erste enthält die Gesamtfläche, die zweite und dritte den Rasen und Wegeflächenanteil. Danach folgen die Anzahl der Bäume und Sträucher, sofern vorhanden und zählbar. Im Falle des Schloßbergs und einiger Waldparks wurde beispielsweise auf eine Zählung der Bäume verzichtet, beziehungsweise existieren keine Unterlagen.

Die Hecker<sup>p</sup>(beschnitter)<sup>h</sup> in der nächsten Rubrik werden in Laufmetern angegeben und die darauffolgende Zahl in der Spalte <sup>l</sup>Pflanzenfläche<sup>l</sup> kennzeichnet meist ein oder mehrere Gevierte, die in zeitlichen Rythmen mit Blumen oder Stauden bepflanzt werden und ein Teil der jeweiligen Nettogrünfläche sind.

Anschließend folgen noch Zahlen über die Ausstattung mit Bänken, Tischen, Papierkörben, Sandkästen, Plantschbecken und etwaige Besonderheiten.

Als Unterlagen dienten eigene Zählungen und Vermessungen sowie Informationen durch das Stadtgartenamt. Die Unüberprüfbarkeit letzterer und der zurückliegende Zeitpunkt der Erhebungen (1987) könnte verfälschenden Einfluß auf die Exaktheit der Zahlen ausüben.

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN Nr
1.	Stadtpark	220000	61500	36000	2300	4550		550	997		304	4		33 Denkmäler	1.)
2.	Schloßberg	133915	18500	27000		1200	600	830	309	6					2.)
3.	Burgring	11710	7410	4300	106	32			5		5			1 Kiosk 2 Vogelhäuschen	17.)
4.	Karmeliterplatz	1022	1022		10	31		56	4					2 Denkmäler 1 Pestsäule 15 Koniferen	
5.	Roseggergarten	1200	441	759	19		58		12		2			4 Koniferen	27.)
6.	Rosarium	6541	2912	3629	39	61			50		17			8 Rosenstöcke 20 Stauden 1 Brunnen	28.)
7.	Tummelplatz (2 Teile)	511	372	139		134		139	5		1			6 Blumenleuchten	
8.	Dr.Muck Anlage	3100	1690	1410	46	137	46		7					2 Brunnen 3 Denkmäler	
9.	Thalia	396						396							

BEZIRK: I  
Innere Stadt

BLATT Nr: 2

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
10.	Eisernes Tor	1305	462	843	15	2		112	25		6			17 Blumenkisten 1 Springbrunnen 1 Denkmal	29.)
11.	Kaiser Josef-Denkmal- anlage	608	403	205	35	9		25	4		2			1 Denkmal	
12.	Radetzky Spitz	170	170		14				3					1 Denkmal 1 Brunnen	
13.	Württemberg Denkmal- anlage	1357	1000	357	18	8			2		1			1 Denkmal	
14.	Kaiser Franz Josef-Kai	2254	1350	904	15			43	20		5				32.)
15.	Girardigasse	135						135	3						
16.	Neutorgasse	1233	1108	125	22	100									
17.	Schloßbergplatz	1865	1865		5	60			20		1			40 m <sup>2</sup> Stauden 1 Brunnen 6 Blumentröge	
18.	Paulustor	40						40							
19.	Schülerhort Sackstr.20	330	19	311	5	5					1			10 m <sup>2</sup> Stauden	
20.	Kaiser Franz Josef Kai Kinderg. Schloßberg <sup>60</sup>	2160	1846	335	87				1		1			13 m <sup>2</sup> Stauden	
21.	Burggarten	17185	14035	3150	381			240	21		11				

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	FLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN N.
1.	Dietrichsteinplatz	350	250	100	1				3		2			1 Blumenschale	
2.	Felix Dahn-Platz	3815	1903		42	195			33	2	16	1		Spielplatz	13.)
3.	Lessingpark	2280	2010	270	40	54			18	1	4	1		Pergola 1 Spielgerät	10.)
4.	Herz Jesu Anlage	5390	4750	640	18	17	37	170	10		2				
5.	Endstation Leonhard	550	480	70	4		64	20	5		2				
6.	Raimundgasse	150	150		7										
7.	Rechbauerstraße - Technikerstraße	350	300	50	2				1		1			Rundbank	
8.	Schillerplatz	3670	2400	1270	29	40	8	8	25	2	9	1		5 Pflanzkästen 1 Schutzdach	25.)
9.	Tegetthoffplatz	7137	5200	1937	43	19		60	25		3	2		1 Spielplatz 1 Denkmal	24.)
10.	Matheypark	6520	5300	1220	78	33	30		31	4	3	1		14 Spielgeräte 1 Wasserstelle	6.)
11.	Bachufer Leonhard Merangasse	390			1	27			4		1				
12.	Wastiangasse -Lessingstraße	487	209	278	4				4						

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES		PLAN
13.	Rechbauerstraße Stadtbibliothek	500	480	20	19	12			1		1					
14.	Rudolfshöhe (Hochbehälter)	584	584													
15.	Am Ring/Schörgelgasse	120	120		1				1					1 Rundbank		
16.	Leonhardgürtel	2500			27				3		1					
17.	Merangasse	600	300	300	24											
18.	Ruckerlberggürtel	360	360		46				8							
19.	Sparbersbachgasse -Schillerstraße	602	602													
20.	Engelgasse	104			1				3		1					
		36459														

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN Nr
1.	Geidorf Platz	218	218		34	51	92		7		3				
2.	Bergmann-gasse Wormgasse	60	45	15	2				1						
3.	Bergmann-gasse	1300	1125	175	17	7	45		3		4				
4.	Hasnerplatz	7687	6392	1295	53	23	80		48	7	17	1		7 Spielgeräte 7 Koniferen 1 asphalt. Ballspielplatz	
5.	Th. Körnerstraße	3100	1700	1400	193				22						
6.	Th. Körnerstr. Park (im Umbau)	13075	13075		103	104	8		10	2	4	1	1	14 Spielgeräte	
7.	Körösistraße	9600	9600		91	15	50		1		1				
8.	Muchargasse	1360	1010	350	34	11	47		19	2	3			4 Spielgeräte	
9.	Fischergasse	418	228	190	1	15			4		2	1			
10.	Eichendorfstraße				18										
11.	Körblerstraße 3 Anlagen	1463	1457	6	27	15		6	3		2				
12.	Hilmteich	43260	27500	15760			1911	1040	105	4	16			1 Teich/ 1 Spielplatz	



BEZIRK: IV. Bezirk  
(Lend)

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Europaplatz	26026	11443	14583	148	414	122	420	23					16 Koniferen 264 Rosen	
2.	Lendkai	60	60					12						6 m <sup>2</sup> Stauden	
3.	Floßlendplatz	575	575		11				8						
4.	Fröbelpark	6063	5592	471	18		73	297	35	1	7		2	1 Spielplatz	
5.	Fröbelpark Spielplatz	2248	1712	536	5						2				
6.	Kalvariengürtel	659	539	120	29	80			3						
7.	Kalvariengürtel Wohnanlage	784	784												
8.	Kalvariengürtel Heimgärten	2512	2292	220											
9.	Keplerstraße (Schule)	168	150	18					1						
10.	Keplerstraße (Mühle)	150	150											10 Rosen 1 Mariensäule	
11.	Lendplatz	400			68		2		6						
12.	Lendkai (nördl. Keplerbrücke)	505	505		79		253		2						

BEZIRK: IV. Bezirk  
(Lend)

BLATT Nr: 2

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
13.	Lendkai (süd. Keplerbrücke)	55	55												
14.	Annenstraße	182	126	56	3			34			2				
15.	Murböschung Hauptbrücke - Kal- (6 Teile) varienberg	56421	52011	4410	968				28						
16.	Murböschung Hauptbrücke Keplerbrücke	9421	8600	821	47		140								
17.	Orpheum	840	386	454	1			40						57 Koniferen 1 Springbrunnen	
18.	Rebengasse - Keplerstraße	140	140		3				2						
19.	Volksgarten	46600	30807	15793	340		358	78	150	2	36	1	7	1 Spielplatz	
20.	Volksgarten Bezirkssportplatz	2223	1066	1157	6L 1N	207	16			2					
21.	Wagner Biro Wohnanlage	8000	8000		46	18			7					5 Koniferen	
22.	Wagner Birostraße Spielplatz	739	610	129											
23.	Metahofpark	9640	7230	2410	72	200		210	18	1	5				
24.	Esperantoplatz	415	195	220	5	110			5		2			1 Plastik	

BEZIRK: IV. Bezirk  
(Lend )

BLATT Nr: 3

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
25.	Kleiststraße Mariahilferplatz	256	256												
26.	Mariahilferplatz	479	210	269	8	49	47		21		3				
27.	Augasse Kriegerdenkmal	40	40												
28.	Kalvarienbergstraße Pestsäule	80	80					20							
29.	Zeitergasse Neubaugasse	256	256												
30.	Wienerstraße- Mittel- streifen v.Kalvarien- gürtel b.V.Frankstr.	1228	1228												
		177165													

V. Bezirk  
BEZIRK: (Gries)

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Andräpark	1147	814	333	10	178			8			1			
2.	Dr.Schlossarpark	10703	9719	984	75	204	262		56	5	1	1			
3.	Buchkogelpark	1020	868	152	3	41			4		2				
4.	Brückenkopfgasse b. Brücke	150	128	22	1		23	52	2		1				
5.	Brückenkopfgasse Mitte	6	6					6							
6.	Dominikanergasse	45	45			5									
7.	Dornschneidergasse Spielplatz	6300	6300		38	54			10					1 Spielplatz	
8.	Grieskai ehem.Synagoge	1069	1021	48		61			7		2			2 Koniferen	
9.	Griesplatz	545	282	263	1	82			5					1 Mariensäule	
10.	Hochleitenweg	30			15		30								
11.	Idlhofgasse	105	105												
12.	Jos.Huber-Park	7021	5602	1269	53	80	90	50	54	3	12	1		1 Spielplatz	

BEZIRK: V. Bezirk  
(Gries)

BLATT Nr: 2

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
13.	Bahnübersetzung Kapellenstr.	270						270							
14.	Karlauerplatz	130	130		29		2		2						
15.	Kärntnerstraße (Don Bosco)	1626	1626		12		2								
16.	Kärntnerstraße Unterführung	4735	4735			200									
17.	Kärntnerstr.-Alte Poststraße	150	150												
18.	Grieskai von Radetzky- brücke bis Schönaubrücke	1586	1586		19										
19.	Murböschung Radetzkybr. bis Schönaubrücke	14650	14650		28										
20.	Niesenbergergasse	110	110		3	1			4		2				
21.	Oeverseegasse	616	616		46				5		1	1			
22.	Rankengasse Spielplatz	750	309	441	3				5		1	1			
23.	Rösselmühlpark	4034	3089	611	34	40		34	18	2	4			2 Betonschüsseln	
24.	Triesterstraße bis Zentralfriedhof	6534	5973	320	43	60	344	241						116 Koniferen	

BEZIRK: V. Bezirk  
(Gries)

BLATT Nr: 3

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
25.	Zentralfriedhof Mahnmal	2412	2012		83 L	20	10								
26.	Karlauergürtel Mittelstreifen	469	469												
27.	Karlauergürtel Spitz zur alten Triester- straße	155	155												
28.	Karlauerstraße Fa. Kuß	472	122	250	3 L										
29.	Wohnbereichspark Karlaugürtel	4320	3648	672	92	115			18		6	1		5 Spielgeräte	
30.	Lagergasse (bei Schule)	391	391												
31.	Lagergasse (Stadtgartenamt )	505													
32.	St. Johannespark	18200	1365	455	31	111		109	11		7	1			
33.	St. Lukas Spielplatz	3659	3659												
34.	St. Lukas Bezirkssportplatz	3920	3518	402	4										
35.	Elisabethinergasse	40	40												
		97875													

BEZIRK: VI. Bezirk  
Jakomini

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Augarten	75135	62234	10074	395	143	35	780	236	11	45	2	1		
2.	Augartenbad	7650	6604	678			221								
3.	Messegelände	7223	6763		12			460							
4.	Grazbach.-Wielandgasse	40	40												
5.	Murböschung Radetzkybr.-Schönau- brücke	10406	10406		21	53								2 Beete Rosen	
6.	Ortweinplatz	520	520		1			28			1				
7.	Harmsdorfpark	9650	7938	1712	25	22		80	5		4	1			
8.	Conrad v.Hötzendorfstr.	120	120												
9.	Plüddemanngasse Moserhof	60	60												
10.	Neuholdaugasse Spielplatz	8047	7865	141	69	180	20		30	1		1			
11.	Pumpernik-Park Münzgrabenstr.-Steyrer- gasse	572		1	3			38	1						
12.	Petersgasse-Friedhof	300	300												

BEZIRK: VI. Bezirk  
Jakomini

BLATT Nr.: 2

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
13.	Münzgrabengürtel	2100	2100		2	15									
14.	Grazbach.-Schönaugasse 2 Verkehrsinseln	150	150												
15.	Roseggerkai	4029	1919	2110	13				6		3				
16.	Neuholdaugasse 80 Verkehrsinsel	30	30												
17.	Schönaupark	16680	15850	530	256	90			5	1	2	1	div. Spielgeräte		
		142712													

BEZIRK: VII. Bezirk  
Liebenau

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN Nr
1.	Liebenau Endstation	580			3	20		20	5						
2.	Petrifelderstraße	870	654		17	23	12		8		1	1		3 Spielgeräte	
3.	Kadettenschule Spielplatz	2300	2300		14		124		4		1			3 Spielgeräte	
4.	Kriegerdenkmal Liebenau	35						35							
5.	Murfeldstraße	1166	1166												
		4951													

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Kinderspielplatz St.Peter Hauptstraße	2550	.	652	17	23			8		2				
2.	St.Peter Berufsschule	340	340												
3.	Waltendorf Bezirks- dienststelle	200	200												
4.	Waltendorfer Haupt- straße	240	240												
5.	Eustacchio Gründe	10000	7700	2300											
6.	St.Peter ORF	25232	24112	1120											
7.	St.Peter Hauptstraße Messendorf	100	100												
8.	Spielplatz St.Peter St.Peter Pfarrweg	4930	4930											gemauertes Becken	
		43592													

IX. Bezirk  
BEZIRK: Waltendorf

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Rudolfshöhe	584	584						5						
2.	Waltendorf Bezirksamt	10	10					10	6		2				
3.	Waltendorfer Ring	120	120		1										
4.	Marienwiese Spielplatz	3268	2408		20				10		4				
5.	Waltendorf Lustbühel	250	250						2						
6.	Waltendorf Lustbühel Endstation	100	100												
7.	Schloß Lustbühel Kleinkinderheim Lustbühelstr.28	7315	6745	306	93 L 35 N	53	261	11				1	1		
8.	Eisteichpark oder Eustacchiogründe	10000	9280	720					13	3	8			diverse Sportgeräte Baulichkeiten d. ehem. Ziegelei	
		21647													

BEZIRK: X. Bezirk  
Ries

BLATT Nr.: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Ragnitz	200	200												
2.	Concordia Gründe	7500	7270	230											
3.	Hiedenheim	1300	1300												
4.	Stiftung Endstation	200	200												
		9200													



XII.  
BEZIRK: Andritz

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Endstation Andritz	3437	3240	197	19	351	34	90	26	2	4		1	35 Stauden 1 Denkmal	
2.	Prohaskapark	427	330	97	11	3	18		5		1				
3.	Spielplatz Am Schöckelbach	680	630	50	3	6			2		1	1			
4.	Spielwiese Prohaskagasse	12200	12193		35				15		2	1		9 Spielgeräte	
5.	Mütterberatung Andritz	146	106	25		2		15							
6.	Nordeinfahrt Grabenstraße	7070	1770		13	115		5300							
7.	Verkehrinsel Radegunderstraße	30							3		6				
8.	Kriegerdenkmal St.Veit	13						13			1			1 Denkmal	
		24046													

BEZIRK: XIII.  
Gösting

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Endstation Gösting Löseranlage	1620	1486	86	14	82			7		1				
2.	Spielplatz Augasse Murpromenade	4550			20	85			38			1			
3.	Murpromenade I. Bauteil	12000	10000	1982	83	62			57	4	17			2 Futterhäuschen 4 Spielgeräte 1 Steg (Aubach)	
4.	Verkehrinsel Bachwirt	133	133						3						
5.	Busschleife Augasse	500	500												
6.	Schloßplatz Verkehrinsel	190	190												
7.	Wienerstraße Mittel- streifen v. Franzstr.- Bachwirt	2036	2036												
8.	Spielplatz Augasse	2625													
		23654													

XIV.  
BEZIRK: Eggenberg

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN I
1.	Alte Poststraße (Pestsäule)	75	33	42	1		75		2					1 Denkmal	
2.	Annapark	1400	1308	44	14	43	19		6		2				
3.	Endstation Eggenberg	1250	1250		7				3						
4.	Endstation Wetzelsdorf	2950	2832	72	4				9		1				
5.	Gemeindepark Eggenberg	5540	3898	942	53		15	13	28		9				
6.	Heinrich Lersch-Platz	1594	1132	307	27				9					108 Stauden 1 Denkmal	
7.	Hofbauerplatz	3200	1242	554	62		60		25		6			1 Markthalle (1973) 150 m <sup>2</sup> Stauden	
8.	Eggenbergerallee Straßgangerstr.-Schloß	3470													
9.	Gemeindeamt Eggenberg	1566	1541	13	12		66		1					22 m <sup>2</sup> Stauden	
10.	Gemeindebad Eggenberg	117	87	30										30 m <sup>2</sup> Stauden	
11.	Andreas Hofergasse	400	400		10				6						
12.	Stad ion Eggenberg	43130	43130		3	18									



XV.  
BEZIRK: Wetzelsdorf

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN
1.	Grottenhofstraße	80	80												
2.	Roseggersiedlung - Wachtelgasse	1076	790	149	13		59		4					137 m <sup>2</sup> Stauden	
3.	Steinbergstraße - Krottendorfstraße	2124	2008	68	39	15			10			1		48 m <sup>2</sup> Stauden	
4.	Kärntnerstraße Remise	621	585					36	2						
5.	Kriegerdenkmal Don Bosco	70	70		1				1						
6.	Spielplatz Roseggersiedlung	17570	17410	160	71	352	15		44	1	6	1	1		
		21541													

BEZIRK: XVI.  
Straßgang

BLATT Nr: 1

Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES		
															PLAN I	
1.	Kapellenstraße	270						270								
2.	Straßgang Auffahrt zur Kirche	260	260		1				3							
3.	Kärntnerstr.Omnibus Endstation	80	80													
4.	Kärntnerstraße Kapellenwirt	70						70	2							
5.	Kreuzung Kärntnerstr.- Kapellenstr.v.d.Schule	530	530													
6.	Knablgasse	900	900													
7.	Spielplatz Grillweg	2881	2881													
8.	Bezirkssportplatz Am Jägergrund	4268	4268													
		9259														

XVII. BEZIRK: Puntigam		BLATT Nr: 1		PLAN Nr											
Nr.	PARKNAME (Adresse)	FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	GRÜN- FLÄCHE (m <sup>2</sup> )	PLATZ und WEGFLÄCHE	BÄUME (Stk.)	STRÄUCHER (Stk.)	HECKEN (Lfm.)	PFLANZFL. (m <sup>2</sup> )	BÄNKE	TISCHE	PAPIERKÖRBE	SANDKÄSTEN	PLANSCHBECKEN	SONSTIGES	PLAN Nr
1.	Hafnerstraße	4500	3955		4	57	277		6	2				1 Sportplatz	
2.	Endstation Puntigam	1560	1482		17	78			5						
3.	Südl. Murpromenade	1100													
4.	Hafnerstraße St. Leopold	2760	2760												
5.	Spielplatz Nippelgasse	5100	5100												
		15020													

## 6.2. Waldgrundstücke der Stadt Graz:

Die Gemeinde besitzt innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets Wälder. Auf den 30620000 m<sup>2</sup> Fläche gibt es 11 Gemeindejagden und zwei Eigenjagden, in welchen ein jährlicher Jagdabschuß von 159 Hasen, 330 Fasanhähnen, 72 Fasanhennen, 14 Füchsen, 340 Rehen, 18 Dachsen, 2 Waldschnepfen, 31 Iltissen, 245 Wildtauben und 1 Gemse gegeben ist. 145 ha davon sind in öffentlichen Besitz und werden auch vom Stadtgartenamt betreut, das dafür unter anderem einen eigenen Forsttrupp mit "Stadtförster" geschaffen hat.

## WALDUNGEN IM STADTGEBIET:

## KG Innere Stadt (Schloßberg)

Grdstk.Nr.	676	-	02987
	677	-	16384
	746	-	04595
	747	-	01740
	756	-	05707
	757	-	05039
	680	-	05730
	739	-	01028
	742	-	06551
	743	-	11483
	748	-	00750
	749	-	00377
	750	-	00352
	751	-	<u>02580</u>
			65303 m <sup>2</sup>
			=====

## KG Geidorf

Nr.	1076	Zusertal	05853
	1077/1	-"-	21461
	1240	Rainerkogel	01485
	1241/2	-"-	00838
	1523/2	Rosenhain	00964
	1530/1	-"-	47308
	1534/2	-"-	06585
	1553	-"-	<u>01323</u>
			85817 m <sup>2</sup>
			=====

## KG Wenisbuch

	Nr.		Platte	15210
		324/2	-"-	43352
		324/7	-"-	02867
		599/1	Roseggerweg	80778
		600/4	-"-	33876
		600/5	-"-	43104
		600/9	-"-	09295
		600/10	-"-	21804
Leechwald		644/1		76578
		644/2	-"-	47568
		650/1	-"-	04254
		650/2	-"-	62924
		651/1	-"-	03318
		754/1	Mariagrünerwald	01286
		754/2	-"-	49295
		755/1	-"-	02978
		755/2	-"-	00294
		784	Einsiedlerweg	04123
				-----
				502904 m <sup>2</sup>
				=====

## KG Algersdorf

	Nr.		Einsiedeln	08813
		13	-"-	21262
		14/1	-"-	17728
		14/3	-"-	04751
		14/4	-"-	01154
		64	Kernstockwarte	19540
		56	-"-	11422
		26	Mühlberg	20786
		37	-"-	10611
				-----
				116067 m <sup>2</sup>
				=====

## KG Graz Stadt Weinitzen

Nr.	66	Ziegelstraße	33268
	67	-"-	05064
	68	-"-	37941
			<u>76273</u> m <sup>2</sup>
			=====

## KG Andritz

Nr.	522/18	Rainerkogel	25432m <sup>2</sup>
			=====

## KG Gösting

Nr.	574	Karolinenweg	12569
	575/1	-"-	16844
	577	-"-	05757
	578/21	-"-	20945
	613	Plabutsch	59363
	629/1	-"-	10195
	629/2	-"-	13299
	630	-"-	20067
	742/2	-"-	26589
	744/2	-"-	22528
	896	-"-	10064
	932	-"-	55801
	933	-"-	84849
			-----
			358870m <sup>2</sup>
			=====

## KG Baiersdorf

Nr.	28/3	Gaisbergweg	18000m <sup>2</sup>
			=====

## KG Wetzelsdorf

Nr.	314	Steinbergstraße	03657
-----	-----	-----------------	-------

Nr. 326/2	Steinbergstraße	00875
326/6	-"-	00892
323/2	-"-	04608
		-----
		10032m <sup>2</sup>
		=====

## KG Graz Stadt Thondorf

Nr. 189/1	bei Autobahn	01810
189/2	-"-	02971
194/1	-"-	03643
194/2	-"-	00745
197/2	-"-	20014
197/3	-"-	02150
197/4	-"-	02490
		-----
		33823m <sup>2</sup>
		=====

## KG Murfeld

Nr. 263/2		01301
267		01533
270/2		01573
271		01688
		-----
		06095m <sup>2</sup>
		=====

## KG Graz Stadt Messendorf

Nr. 898/3		06891m <sup>2</sup>
		=====

## KG St.Peter

Nr. 385	Hohenrainstraße	07579
390/1	-"-	25243
390/5	-"-	12048
		-----
		44870m <sup>2</sup>
		=====

## KG Waltendorf

Nr. 1086	Hohenrainstraße	27104
1087	-"-	08958
1141/2	-"-	03779
1152	Lustbühel (Kinderg.)	03423
1161	Lustbühelstraße	00198
1166/1	Lustbühel (Observ.)	28680
1166/2	-"-	12630
778/1	Agenotstraße	02935
		-----
		87707m <sup>2</sup>
		=====

Gesamtfläche im Stadtgebiet 143.8084 ha  
=====

(Stand 1988 )

6.3. Muruferpromenaden  
in Graz  
Aufstellung

Abschnitte:	Fertig	im Park- bereich	als straßen- begleitender Gehweg	noch zu bauen
Weinzödlbrücke - Busendstation Augasse				1,54 km
Busendstation Augasse - Keplerbrücke	2,65 km			
Keplerbrücke - Schönaubrücke			2,12 km	
Schönaubrücke - Sturzgasse				1,21 km
Sturzgasse - Puntigamerbrücke	1,37 km			
Rechtes Murufer	4,02 km		2,12 km	2,75 km
Weinzödlbrücke - Neugasse				1,76 km
Neugasse - Keplerbrücke	2,34 km			
Keplerbrücke - Radetzkybrücke			1,16 km	
Radetzkybrücke - Schönaubrücke (Augartenbereich)		0,98 km		
Schönaubrücke - Puntigamerbrücke	2,73 km			
Linkes Murufer	5,07 km	0,98 km	1,16 km	1,76 km
Zusammen	9,09 km	0,98 km	3,28 km	4,51 km

Rechtes Murufer: 6,14 km

Linkes Murufer: 7,21 km

Zusammen: 13,35 km  
=====